

Vertraulich!

Nicht zur Weitergabe bestimmt!

Sportausschuss
Wortprotokoll
34. Sitzung

Berlin, den 08.06.2011, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Fraktionssaal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz der Republik
11011 Berlin
Sitzungssaal: 3 S 037

Vorsitz: Dagmar Freitag, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	Seite 5
Tagesordnungspunkt 1	6
Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP	
Klima- und Umweltschutz im und durch den Sport stärken - Für eine verantwortungsvolle Sportentwicklung in Deutschland	
BT-Drucksache 17/5779	
Tagesordnungspunkt 2	7
Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof	
Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes - Weitere Prüfungsergebnisse -	
BT-Drucksache 17/5350 Bericht des Bundesministeriums des Innern	

Tagesordnungspunkt 3

8

Antrag der Abgeordneten Maria Michalk, Ingrid Fischbach, Karl Schiewerling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Heinz Lanfermann, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Nationaler Aktionsplan als Leitlinie

BT-Drucksache 17/4862

Seite

Tagesordnungspunkt 4

9

Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Claudia Roth (Augsburg), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen- und Mädchenfußball stärken - Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 gesellschaftspolitisch nutzen

BT-Drucksache 17/5907

Tagesordnungspunkt 5

10 - 49

Bilanz und künftige Arbeitsschwerpunkte der WADA
Deutschlands Antidopingkampf im internationalen Vergleich

Berichterstatter: World Anti-Doping Agency (WADA)
 Staatsanwaltschaft München
 Bundeskriminalamt Deutschland
 Bundeskriminalamt Österreich
 Interpol
 Zollkriminalamt Köln

Tagesordnungspunkt 6

50

Sachstandsbericht zur zuwendungsrechtlichen Prüfung des BDR durch das BMI

Tagesordnungspunkt 7

51

Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Gienger, Eberhard
Heil, Mechthild
Mayer, Stephan
Riegert, Klaus
Steffel, Frank, Dr.
Stier, Dieter
Strenz, Karin

Dobrindt, Alexander
Fischer, Dirk
Grindel, Reinhard
Knoerig, Axel
Kolbe, Manfred
Stetten, Christian Freiherr von
Wichtel, Peter

SPD

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine
Fograscher, Gabriele
Freitag, Dagmar
Gerster, Martin

Marks, Caren
Schäfer, Axel
Scholz, Olaf
Zypries, Brigitte

FDP

Günther, Joachim
Knopek, Lutz, Dr.
Piltz, Gisela

Luksic, Oliver
Reinemund, Birgit, Dr.
Volk, Daniel, Dr.

DIE LINKE.

Kunert, Katrin
Petermann, Jens

Seifert, Ilja, Dr.
Tempel, Frank

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Cramon-Taubadel, Viola von
Hermann, Winfried

Klein-Schmeink, Maria
Roth, Claudia

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie alle zur 34. Sitzung des Sportausschusses. Diese Sitzung wird als nicht öffentliche Sitzung abgehalten. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang, Sie noch einmal daran zu erinnern, dass einige unserer Sachverständigen nur eine Genehmigung unter der Bedingung zum Vortrag bekommen haben, dass wir nichtöffentlich tagen. Deshalb darf ich Sie auch herzlich bitten, das, was heute hier gesagt wird, vertraulich zu behandeln. Das gilt natürlich auch zum Schutz unserer Sachverständigen. Ich begrüße neben unseren Gästen, die ich später noch einzeln aufrufen werde, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Bergner und Herrn Böhm vom Bundesministerium des Innern sowie Herrn Dr. Bernhard vom Bundeskanzleramt und die übrigen Ressort- und Ländervertreter.

Bevor wir mit den Sachverständigen ins Gespräch kommen, müssen wir noch einige Formalitäten erledigen, das heißt, einige Abstimmungen durchführen. Das geht aber sehr schnell, so dass uns dann anschließend viel Zeit für die restliche Beratung bleibt. Ich rufe Tagesordnungspunkt 1.

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klima- und Umweltschutz im und durch den Sport stärken - Für eine verantwortungsvolle Sportentwicklung in Deutschland

BT-Drucksache 17/5779

Die **Vorsitzende**: Die Koalition schlägt vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen. Darüber herrscht Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 2

Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Bundes

- Weitere Prüfungsergebnisse -

BT-Drucksache 17/5350

Der Sportausschuss nimmt die Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof auf BT-Drs. 17/5350 einstimmig zu Kenntnis

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Maria Michalk, Ingrid Fischbach, Karl Schiewerling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Heinz Lanfermann, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Nationaler Aktionsplan als Leitlinie

BT-Drucksache 17/4862

Die **Vorsitzende**: Die Obleute haben vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte abgehandelt wird. Damit komme ich direkt zur Abstimmung.

Der Sportausschuss nimmt den Antrag auf BT-Drs. 17/4862 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Claudia Roth (Augsburg), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen- und Mädchenfußball stärken - Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 gesellschaftspolitisch nutzen

BT-Drucksache 17/5907

Die **Vorsitzende**: Die Obleute haben beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuschließen.

Der Sportausschuss lehnt den Antrag auf BT-Drs. 17/5907 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. ab.

Tagesordnungspunkt 5

Bilanz und künftige Arbeitsschwerpunkte der WADA

Deutschlands Antidopingkampf im internationalen Vergleich

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße sehr herzlich Herrn Olivier Niggli, Director, Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA), Herrn Mathieu Holz, Interpol, Herrn Andreas Holzer, Leiter SOKO Doping, Bundeskriminalamt Österreich, Frau Katja Mühlbauer, Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz), Herrn Christoph Bartels, Leiter Referat Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, Arzneimittelkriminalität, Produkt- und Markenpiraterie, Bundeskriminalamt Deutschland, Herrn Dr. Peter Keller, Leitender Regierungsdirektor, Zollkriminalamt in Köln, und in seiner Begleitung Frau Zollamtsrätin Kirstin Smolka. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich bei allen für die im Vorfeld zugesandten schriftlichen Unterlagen, die an die Mitglieder verteilt wurden. Ich will nicht versäumen, auch die Dolmetscherin Frau Freidank und Herr Saure zu begrüßen. Ich bitte die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement. Normalerweise soll ein Statement fünf Minuten nicht überschreiten. Angesichts dessen, dass wir heute keinen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln werden, haben die Mitglieder des Ausschusses signalisiert, dass es auch zehn Minuten lang sein könnte. Im Anschluss an die erste Runde werden die Mitglieder

des Ausschusses Gelegenheit haben, die entsprechenden Fragen zu stellen. Sie bitte nun Herrn Niggli um sein Eingangsstatement.

Olivier Niggli, Director Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass ich gemeinsam mit meinen Kollegen heute hier sein kann. Die WADA ist sehr erfreut darüber, dass man hier einen Dialog auf nationaler Ebene mit den Abgeordneten führen könne. Leider habe dieser Dialog zuvor nicht ausreichend stattgefunden. Man hatte mit den Regierungen durchaus Kontakte, aber es ist sehr, sehr wichtig, auch hier eine Kommunikation mit den Abgeordneten zu führen, denn sie seien diejenigen, die die Gesetze vorbereiteten. Für die heutige Diskussion ist es von großer Bedeutung, dass Missverständnisse von vorneherein vermieden bzw. ausgeräumt würden. Ich werde mich ganz kurz fassen - entsprechend den Anweisungen der Vorsitzenden. Ich will zunächst die Strategie und Vision der WADA vorstellen, wie der Kampf gegen das Doping in den kommenden Jahren aussieht. Die WADA ist vor etwas mehr als zehn Jahren geschaffen worden und arbeitet mit der Sportwelt und den Regierungen zusammen. Die Idee dabei ist, dass die Regierungen die Möglichkeit haben, in Bereichen zu agieren, wo der Sport selbst nicht tätig werden kann. Die Sportwelt hat aber auch eine Verantwortung, soweit wie möglich tätig zu werden und zu verwalten. Die WADA ist zu einer Institution geworden, die sich in den vergangenen Jahren als gut funktionierend erwiesen hat. Sie hat auch allerlei Fortschritte gemacht, insbesondere was die Harmonisierung der Regeln im Kampf gegen das Doping angeht. Die

Strategie, die man nun für die nächsten Jahre aufgelegt hat, beruht auf drei Hauptpfeilern. Die Prävention und die Aufklärung sind natürlich ein Ziel, was langfristig von der WADA verfolgt wird sowie eine Sensibilisierung der Jugend mit diesem Thema. Eine weitere Säule sind die Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Zollbehörden und schließlich auch eine Fortsetzung der Dopingtests. Das ist bisher die Hauptarbeit im Bereich Antidoping gewesen. Also, Fortsetzung der Tests auf intelligente Art und Weise. Dazu werde ich später mehr sagen. Bei der Aufklärung ging es darum, eine Reihe von nationalen Rezepten und Möglichkeiten des Handelns für die Regierungen und Sportverbänden vorzuschlagen, um insbesondere Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren, aber auch Trainer und das allgemeine Publikum mit der Problematik Doping vertraut zu machen. Doping ist heute kein Phänomen mehr, was nur noch den Elitesport betrifft, sondern mittlerweile ganze Schichten der Bevölkerung (Amateure) auch. Oftmals sind das gerade junge Leute, die sich aus rein ästhetischen Gründen, gar nicht einmal so sehr wegen sportlicher Leistung, mit Dopingmitteln versorgen. Es sind also eine ganze Reihe von öffentlichen Fragen und es ist nicht mehr nur eine Frage, die die Sportwelt betrifft. Im Aufklärungsprogramm haben wir gemeinsam mit den Regierungen ein Pilotprogramm aufgelegt, das beispielsweise in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wurde. Das funktioniert sehr gut. Wir haben auch eine Sensibilisierungskampagne bei großen internationalen Sportereignissen aufgelegt. Die WADA vertraut auch auf die nationalen Partner, dass dort solche Programme durchgeführt werden. Zusammen-

arbeit und Untersuchungen, Nachforschungen mit der Polizei und Zollbehörden sind ein weiteres Thema. Das sind die Bereiche, in denen nach unserer Ansicht wirklich die Zukunft einer erfolgreichen Bekämpfung des Dopings liegt. Wir haben eine Partnerschaft mit Interpol begonnen - Herr Holz wird gleich weiter darüber berichten. Diese Partnerschaft hat sich als sehr produktiv und wirklichkeitstauglich erwiesen. Interpol wird oft als Bürokratiemaschine dargestellt, aber es gibt eine ganze Reihe von positiven Beispielen, wo man gesehen hat, dass es sich um eine sehr schlagkräftige Behörde handelt. In der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden wurde ein Zusammenarbeitsabkommen unterzeichnet und ich hoffe, dass man Informationen auf unbürokratische Weise austauschen und die Arbeit der Zollbehörden auf internationaler Ebene dadurch erleichtern kann. Die Zusammenarbeit mit den Zoll- und Polizeikräften bedeutet natürlich auch, dass wir auf einer gesicherten juristischen Basis arbeiten müsste. Das größte Hindernis einer effizienten Arbeit der Polizei- und Zollbehörden ist, dass es keine ausreichende juristische Basis gibt, die die Möglichkeit gibt, tatsächlich geeignete Ermittlungen durchzuführen und Informationen mit den Kollegen im Ausland auszutauschen. Diese fehlende juristische Basis bedeutet auch, dass mit den nationalen Antidopingbehörden nicht ausreichend zusammen gearbeitet werden kann. Die Informationen zur Bekämpfung und die Ermittlungen werden oftmals von den Behörden, die mit den Sporteinrichtungen in Kontakt stehen, zunächst gesammelt. Danach werden sie an die Polizeistellen weitergeleitet und es wird vielleicht aufgedeckt, dass es etwa ein Händlernetz gibt. Diese Infor-

mationen könnten natürlich auch den internationalen Behörden von sehr großer Hilfe sein. Man braucht dazu eine definierte juristische Grundlage. Dies in den nächsten Jahren eine der Prioritäten, die Regierungen in Europa, aber auch außerhalb von Europa, zu ermutigen, einen entsprechenden Rechtsrahmen zu schaffen. Im Bereich Dopingtest hat die WADA keineswegs vorgehabt, diese einzustellen, auch wenn sie sich manchmal als fehlbar erwiesen haben – etwa bei Marion Jones, die mehrmals negativ getestet wurde, wo dann aber letztendlich festgestellt wurde, dass sie während ihrer gesamten Karriere Dopingmittel genommen hat.

Das liegt natürlich auch daran, dass sich die Mittel immer weiter entwickeln und man darauf reagieren muss. Wir können natürlich auf gar keinen Fall auf Tests verzichten. Wir müssen sie aber weiterentwickeln und intelligenter machen. Das Geld, was hierfür verwendet wird, muss auch vernünftig und intelligent verwendet werden und wir müssen uns auf die Athleten konzentrieren, die vielleicht Betrüger sind. Diese Informationen können etwa aus der Kooperation (Zoll- und Polizeibehörden) stammen, oder wir könnten einen sogenannten Pass für die Athleten erstellen, was uns erlauben würde, die Athleten während einer gewissen Zeit zu beobachten. Das würde bedeuten, dass die Athleten sehr viel mehr Schwierigkeiten hätten zu betrügen. Es wird schwierig sein, über einen langen Zeitraum zu manipulieren und die Ergebnisse zu verschleiern. Wenn man über einen längeren Zeitraum kontrolliert, erhoffen wir uns daraus bessere Ergebnisse und auch die Möglichkeit, Athleten aufzudecken, die betrügen. Es ist bereits von einigen

Gerichten bestätigt worden, dass eine solche Methode möglich ist. Eine solche Methode würde im Übrigen auch dazu beitragen, dass man verdächtige Athleten bereits aufdecken könnte und sie dann im Laufe eines Wettbewerbs besonders beobachten könnte. Ich möchte noch einige Einzelheiten zur WADA sagen. Die WADA umfasse momentan weltweit etwa 55 Mitarbeiter. Das ist natürlich bei weitem nicht genug. Man könnte sicherlich nicht allen Herausforderungen begegnen – das ist anhand des vorhandenen Budgets auch gar nicht zu leisten. In den letzten Jahren hat es insbesondere in den Ländern in Europa sehr viele Diskussionen gegeben, die ja auch alle mit Haushaltsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Deshalb will ich die Aufmerksamkeit auf ein paar Zahlen lenken. Deutschland ist das Land, das in der Regel, beispielsweise bei Sitzungen des Europarates, immer wieder sagt, dass der Haushalt der WADA nicht erhöht werden soll. Es hat einen Vorschlag um eine Erhöhung von zwei Prozent für den Haushalt des nächsten Jahres gegeben. Der Anteil für Deutschland liegt bei 9.000 Euro. Das ist nicht viel für ein ganzes Land. Für die WADA bedeutet das aber insgesamt zwei Mio. \$ mehr. Er wundert sich manchmal darüber, wie stark Deutschland dafür plädiert, eine Erhöhung des Budgets nicht vorzunehmen, wenn man sich dann noch vorstellt, was die tatsächlichen Auswirkungen auf der weltweiten Ebene sind und wie gering der Beitrag eines einzelnen Landes bei einer solchen weltweiten Behörde ist. Die Frage des Datenschutzes wird in Deutschland sehr stark diskutiert. Die WADA hat dazu ein Dokument (Standards für Datenschutz) veröffentlicht. Darin wird gefordert, dass alle Antido-

pingbehörden eine Mindestschwelle des Datenschutzes einhalten sollen. Das wird zum ersten Mal gefordert. Ich bin der Ansicht, dass das ein wichtiger Fortschritt ist. Die WADA hat vor kurzem auch zur Vorhaltezeit von Daten ein Dokument veröffentlicht, was sehr ernst genommen wird. Ich hoffe, dass das auch in ein Lasten- oder Pflichtenheft übernommen werden kann.

Mathieu Holz (Interpol): Es ist für Interpol eine große Ehre, heute an einer Arbeitssitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages teilzunehmen. Ich danke sehr herzlich dafür und will mich kurz vorstellen. Ich bin Offizier der französischen Gendarmeriekräfte. Seit dem 1. September 2009 arbeite ich bei Interpol im Bereich Antidoping. Ich will kurz die Aktivitäten von Interpol in diesem Bereich vorstellen. Interpol ist eine interkontinentale Einrichtung mit 188 Mitgliedern. Es geht um Polizeikontrollen unter Einhaltung der Rechtslagen in den einzelnen Ländern. Interpol hat also nicht die Aufgabe und auch nicht die Möglichkeiten, Ermittlungen in den Mitgliedsländern durchzuführen, sondern unterstützt und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Amtskollegen. Was den Kampf gegen Doping angeht, so ist diese Aufgabe relativ neu und zum ersten Mal bei einer Jahreskonferenz der verschiedenen Mitglieder im April 2008 angesprochen worden. Die Mitglieder haben beschlossen, dass eine internationale Gruppe gebildet werden soll, die sich aus Polizisten und Fachleuten im Bereich Antidoping zusammensetzt. Gleichzeitig ist ein Kooperationsvertrag zwischen WADA und Interpol unterzeichnet worden, der einen Arbeitsrahmen schaffen soll,

um den Fachkenntnisaustausch und Fachleuteaustausch zwischen diesen beiden Behörden zu erleichtern. Die Maßnahmen von Interpol umfassen im Wesentlichen vier Punkte im Bereich Antidoping. Es gibt eine Arbeitsgruppe mit Polizeivertretern im weitesten Sinne, also auch Zoll und Gendarmerie, die im Kampf gegen Drogenhandel tätig sind. In Rom und Stockholm sind zwei Abkommen unterzeichnet worden. Es geht darum, die Arbeit zwischen diesen beiden Behörden etwas zu erleichtern. Mehrere europäische Länder nehmen daran teil. Es geht darum, die letzten Erkenntnisse auch im Bereich Drogenhandel und Doping miteinander zu teilen. Bei diesen Seminaren werden Berichte erstellt, die den 188 Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das sind Berichte, die anschließend in kleinen Merkblättern (wie Sie es hier sehen) zusammengefasst werden und an die Mitgliedsländer verteilt werden. Dort wird z.B. beschrieben, wie Anabolika gehandelt werden und wie sie zu erkennen sind, was sehr schwer ist. Mit solchen Blättern wird darauf aufmerksam gemacht. Interpol kann auf Anfrage der Mitgliedsländern auch Arbeitsgruppen bilden, die einen Informationsaustausch zwischen Ermittlungsbehörden ermöglichen, die an einer gemeinsamen Ermittlung teilnehmen. Beispielsweise hat die Staatsanwaltschaft aus Los Angeles und die amerikanischen Behörden eine Arbeitsbehörde eingerichtet, bei der Ermittlungsbehörden der Amerikaner mit den europäischen Ermittlungsbehörden zusammen gearbeitet haben. Dabei ist es um Doping im Bereich des Radsports gegangen – insbesondere um den Fall Armstrong. Interpol und die WADA tauschten Daten, die juristisch sensibel sind, nicht automatisch aus, sondern nur

unter bestimmten Regeln. Da ich kein Jurist bin, greife ich auch immer wieder auf die Unterstützung der wissenschaftlichen Abteilung der WADA zurück, etwa bei der Identifizierung bestimmter Produkte, um dann entsprechend den Polizisten, Zollbeamten und Gendarmen vor Ort Informationen geben zu können. Eine meiner täglichen Aufgaben ist es, auf die Anforderungen unterschiedlicher Polizeibehörden zu antworten, die Ermittlungen im Bereich Doping durchführen. Meine Polizeikollegen werden sicherlich noch darauf hinweisen, dass der Kampf gegen Doping in einem Gesamtkontext gesehen werden muss, nämlich den Kampf gegen illegale Nutzung von Arzneimitteln. Im Oktober 2010 ist eine Gruppe geschaffen worden, bei der es darum geht, Medikamente oder gefälschte Medikamente aufzudecken, die im Internet den Verbrauchern angeboten werden. In allen Mitgliedsländern sind eine Reihe von Medikamenten dieser Art sichergestellt worden. Ich bin der Ansicht, dass eine internationale Partnerschaft und der Erfolg bei solchen Operationen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen europäischen Behörden ganz deutlich zeigt, wo die Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen unseren Behörden liegen. Ich bin vorsichtig optimistisch, aber es gibt noch eine Reihe von Hindernissen, die es praktisch unmöglich machen, effizient gegen das Doping und den Arzneimittelhandel vorzugehen. Das Haupthindernis ist im Übrigen ein juristisches. Nicht alle Länder haben einen geeigneten Rechtsrahmen und die, die einen haben, setzen es nicht unbedingt um. Insbesondere kann deshalb die Polizei in diesem Bereich nicht unbedingt so eingreifen, wie sie es sollte. Man braucht eine internationale Zusam-

menarbeit der Polizei und der Justiz. Das ist im Moment fast unmöglich oder wird zumindest noch stark abgebremst. Ermittlungen im technischen Bereich, die oftmals besondere Fachkenntnisse erfordern, sind schwierig, weil Fachexperten benötigt werden. Wir befinden uns aber in einer Zeit der schwierigen und knappen Haushalte. Das bedeutet, dass die Ordnungskräfte oftmals ganz klar unterscheiden müssten, wofür sie ihre Haushaltsmittel einsetzen. Offenbar hat der Kampf gegen das Doping im Augenblick keine so große Priorität. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Holzer (Leiter SOKO Doping, BKA Österreich): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier sprechen zu können und werde mich mit meinem Eingangsstatement kurz halten. Ich sage ganz kurz etwas zu meiner Person. Ich bin stellv. Leiter im Büro für Suchtmittel und Dopingkriminalität im Bundeskriminalamt und habe die ehemalige SOKO Doping geleitet. Sie ist nur für ein Jahr für einen Anlassfall gegründet worden und seit Januar 2010 in eine Ermittlungsgruppe umgewandelt worden. In Österreich gebe es das Antidopingbundesgesetz, welches seit August 2008 in Kraft ist. Im Wesentlichen regelt dieses Antidopingbundesgesetz sowohl sportrechtliche Kontrollsysteme der möglicherweise gedopten Sportler, als auch gerichtliche Strafbestimmungen. Das sind im Wesentlichen die Grundlage für polizeiliche Ermittlungen. In der Zeit von 2002 bis 2008 ist eine gerichtliche Strafbestimmung im Arzneimittelgesetz in Österreich aufgenommen worden, die aber weder von Seiten der Staatsanwaltschaft oder der Polizeiseite praktiziert worden ist.

Ich kann sagen, dass es ab August 2008 eine vernünftiger Grundlaged für die Ausschöpfung von polizeilichen Ermittlungen und Strafprozessmaßnahmen gibt. Aufgrund allgemein bekannter Sportskandale in den letzten Jahren, die sich in den Jahren 2002 (Salt Lake City) und 2006 (Turin) etabliert haben, hat man erstmals die verbotenen Methoden – anders als beim Arzneimittelgesetz - mit in das Anti Doping Gesetz und in die gerichtliche Strafbarkeit mit aufgenommen. Somit wurde der Handel mit verbotenen Substanzen und die Anwendung von verbotenen Methoden unter die gerichtliche Strafbarkeit gestellt. Eine spezielle Eigenheit des Anti Doping Gesetzes ist es, dass der gedopte Sportler nach dem Anti Doping Gesetz nicht gerichtlich strafbar ist. Von kriminalpolizeilicher Seite ist er für uns ein Zeuge, der im Beweisverfahren der wahrheitsgemäßen Zeugenaussage unterliegt. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Dopingfällen in Österreich haben aber den Ruf laut werden lassen, nach einer gerichtlichen Strafbarkeit von gedopten Sportlern. Aus diesem Grund wurde am 01.01.2010 in Österreich der § 147/ 1 a eingeführt, wobei es sich um einen qualifizierten schweren Betrug (Sportbetrug) handelt. Das heißt, wenn ein Sportler in Österreich mit einer positiven Probe beim Doping erwischt wird und dies im Zusammenhang mit einer Betrugshandlung zu sehen ist, er bei einem Schaden von über 50.000 Euro mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

Die Ermittlungen der Sonderkommission „Doping“ haben sich aus verschiedenen anonymen Zeugenaussagen entwickelt. Des Weiteren

konnten wir im Dezember 2008 und im Januar 2009, auf Grundlage des Anti-Doping Bundesgesetzes im Spitzensportbereich einige Vertrauenspersonen gewinnen und zu anonymisierten Zeugenaussagen gewinnen. Es hat sich so dargestellt, dass international und überregional Dopingnetzwerke tätig sind, wogegen wir begonnen haben zu ermitteln. In dieser Angelegenheit war die Staatsanwaltschaft Wien federführend tätig und konnte bis 2010 gegen 120 Beschuldigte ermitteln und 16 Personen letztendlich wegen internationalen Dopinghandels festnehmen. Des Weiteren konnten keine Substanzen festgestellt werden, wobei die diesbezüglichen Untersuchungen noch anhängig bzw. einige Ermittlungsverfahren ausständig sind. Wir konnten bisher Dopingpräparate im Wert von mehr als 3 Millionen Euro sicherstellen. Darüber hinaus ist es uns gelungen mit Deutschland und anderen Ländern internationale Ermittlungen zu führen, was dazu geführt hat, dass gemeinsame Kooperationen unter dem Stichwort „internationale pharmaceuticals“ und „Sledge-Hammer“ durchgeführt werden konnten. In Bezug auf die internationalen Ermittlungen möchte ich sagen, dass in Österreich über die Jahre eine gute Kooperation mit der nationalen Anti Doping Agentur besteht. Das Bundesministerium für Justiz hat einen Erlass gefertigt, wonach in Österreich in der NADA ein berechtigtes Interesse zur Akteneinsicht besteht. Aus diesem Grund haben wir der NADA unsere mehr als 8.000 umfassenden Ermittlungsergebnisse zur Verfügung gestellt, wodurch in Österreich durchaus die Einleitung einiger Verfahren z.B. gegen Olympiasieger im Langlauf stattgefunden haben.

Wie bereits schon vom Kollegen vom Interpol mitgeteilt worden ist, konnten wir zu einigen bei internationalen Veranstaltungen beitragen, wie auch an internationalen Arbeitsgruppen teilnehmen. Der eben gezeigte Chart ist aufgrund eines Ermittlungsverfahrens in Österreich durchgeführt worden, wonach auf Plates (Oblaten) Steroide aufgesprüht worden sind, welche dann wie LSD-Tripps weltweit verschickt worden sind. Das Ganze war somit für die Dopinghändler international eine gute Möglichkeit solche Präparate zu vertreiben. Schlussendlich wurde im Januar 2010 die SOKO in eine Ermittlungs- und Projektgruppe überführt und mit dem 01.07.2010 in ein eigenes Referat umstrukturiert. Im Bundeskriminalamt sind auf dieser Zentralebene vier Beamte tätig. Auf Länderebene haben wir in Österreich in den Landeskriminalämtern insgesamt 18 speziell ausgebildete Beamte, mit denen wir kooperieren. Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es keine, wie im Suchtmittelbereich, internationale Kooperation gibt. Seit dem Jahr 1969 gibt es eine einzige Dopingkonvention der UNO, wo die internationale Zusammenarbeit geregelt ist - jedoch nicht einheitlich für den Dopingbereich. Verschiedene gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen im Arzneimittelgesetz und in den Ländern macht eine internationale Kooperation relativ schwierig. Ich möchte hier sagen, dass der Dopinghandel ähnlich wie der Drogenhandel aufgebaut ist, wofür bei der Bekämpfung eine internationale Kooperation vorhanden sein muss. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte Frau Mühlbauer fortzufahren.

Katja Mühlbauer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen herzlichen Dank für die Einladung, welche es uns als einzige Deutsche Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Bearbeitung von Dopingdelikten ermöglicht, hier über unsere praktischen Erfahrungen zu berichten.

Zunächst einmal möchte ich mich Ihnen aber ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Kaja Mühlbauer und ich bin bei der Staatsanwaltschaft München I als Staatsanwältin und als Gruppenleiterin tätig. Ich bin dort eine von zwei Gruppenleitern, die die Sachbearbeitung für die Dopingverfahren übernommen haben. Die Staatsanwaltschaft München, ist seit dem 01. März 2009 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Bearbeitung der Dopingdelikte und damit zuständig für alle in Bayern anhängigen Verfahren, die einen Bezug zur Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport aufweisen, was die gesamte Bandbreite denkbarer Verfahrenskonstellationen bedeutet. Das Ganze beginnt beim unerlaubten Besitz einer nicht geringen Menge an Dopingsubstanzen, bis hin zu Fällen des illegalen Arzneimittelhandelns in allen Größenordnungen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kleindealer, die im Fitnessstudio an Freunde und Bekannte verkaufen, bis hin zu Großhändlern, die große Mengen Arzneimittel grenzüberschreitend ins Land bringen und über gut organisierte Strukturen über Zwischenhändler weiter vertreibt. Wir sind zuständig für Ver-

fahren wegen Dopings im Hochleistungssport, wobei der zahlenmäßige Schwerpunkt unserer Ermittlungsverfahren den Bereich des illegalen Arzneimittelhandelns und bei den dort einhergehenden Besitzfällen, vor allem im Kraftsport und Bodybilderbereich betrifft. Bei den Verfahren, die im Bereich des Profisports geführt werden, werden Kapazitäten weit mehr gebunden und besondere Herausforderungen geboten, da bei den Verfahren im Arzneimittelhandel und Breitensportbereich meist ganz griffige Ansatzpunkte vorhanden sind, woran strafprozessuale Maßnahmen geknüpft werden können. Im Profisportbereich ist es dagegen oftmals schwer überhaupt einen Anfangsverdacht festzustellen, der ein Einschreiten erst ermöglicht. Laufende Ermittlungen werden oft dadurch erschwert, dass sie in diesem Bereich einer ganz abgeschotteten Gemeinschaft gegenüber stehen und somit einer förmlichen Mauer des Schweigens. Man hat es mit sehr gut organisierten Abläufen zu tun, die sehr schwer in aussagekräftige Beweise umzusetzen sind. Wenn man diesbezüglich einmal zurück blickt, haben wir dennoch in den letzten 2 ¼ Jahren gute Ergebnisse verzeichnen können. Was besonders schön ist, ist, dass wir einen enormen Anstieg an Verfahrenszahlen vorweisen können. Dieser Anstieg ist auf eine aktive und sehr zielgerichtete Ermittlungstätigkeit in diesem Bereich zurückzuführen. Dieser Anstieg bedeutet des Weiteren, dass wir deutlich mehr Straftäter mit unseren Ermittlungen erreichen konnten, als das noch im Jahr 2009 der Fall war. Im Jahr 2009 konnten wir in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft München I insgesamt 160 Eingänge an Ermittlungsverfahren mit Dopingbezug vorweisen. Im Jahr 2010 gab es diesbe-

züglich eine Steigerung auf 176 Verfahren und in diesem Jahr haben wir bis zum 03.06. bereits 187 Verfahren vorzuweisen. Das sind bereits jetzt mehr, als im Jahr 2010. Ich muss aber sagen, dass wir bei weitem noch nicht mit dem Ermitteln von Täternamen oder konkreten Straftaten bei einer ergebnisorientierten Sachbearbeitung am Ziel angekommen sind. Das Ziel erreichen wir dadurch, dass wir beispielsweise im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens einen hinreichenden Tatverdacht ermitteln, der das Ganze in ein Strafverfahren überleiten lässt und am Ende somit ein rechtskräftiges Urteil zu Stande kommen lässt. Bayernweit konnten wir dies in den letzten 2 ¼ Jahren wirklich gut erreichen und zum Teil erkämpfen. Hierbei handelt es sich nicht nur um kleinere Geld- oder Bewährungsstrafen, sondern wir haben zum Teil auch deutliche Vollzugsstrafen erreicht. Hierzu möchte ich ganz gern zwei Urteile kurz erläutern, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen in welcher Größenordnung sich die Delikte abspielen. Bei dem ersten Urteil des Landesgerichtes Passau (11. Januar 2010), handelt es sich um einen Arzneimittelgroßhändler (Firmensitz in Ägypten), der angeklagt worden war, vorwiegend aus Asien und dem Iran Arzneimittel zu beziehen und diese letztendlich über eine Internetplattform mit einem Gewinn von 500 Prozent weltweit vertrieben zu haben. Der Angeklagte bekam eine Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten, wie auch eine Gewinnabschöpfung von 300.000 Euro angeordnet. Beim zweiten Beispiel handelt es sich um ein Urteil des Landesgerichtes Nürnberg/Fürth (14. März 2011), welches ein Dopinghändler aus dem Nürnberger Raum verurteilte, der ebenfalls über eine Internetplattform

Dopingmittel vertrieb. Dieser wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt und einer Gewinnabschöpfung von 22.000 Euro. Ich möchte sagen, dass eine effektive Strafverfolgung nur dann möglich ist, wenn eine Staatsanwaltschaft notwendige Kontakte hat, um in diesem Bereich erfolgreich sein zu können. Aus diesem Grund haben wir uns vom ersten Tag an her darum bemüht ein Netzwerk herzustellen, das eine Grundlage für ein erfolgreiches arbeiten ermöglicht. Hierzu möchte ich vor allem die nationale Anti Doping Agentur erwähnen, mit der wir schnell eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln konnten. Dies in zweierlei Hinsicht. Zum einen werden wir schnell mit wertvollen und notwendigen Informationen ausgestattet und zum anderen gibt es regelmäßige Treffen zusammen mit dem Bundeskriminalamt, wo Erfahrungen für eine gute operative Zusammenarbeit Beausgetauscht werden.

Des Weiteren möchte ich erwähnen, dass ein weiteres Standbein unserer Kooperation die beiden WADA akkreditierten Dopinglabore in Kreischa und Köln sind, welche u.a. eine Vielzahl von Gutachten erstellen, die nicht nur für uns sondern auch für die Juristen, für die Staatsanwälte, für die Gerichte und für die Strafverteidiger verständlich sein müssen. Weiterhin unterstützen uns diese beiden Büros durch ihre unbürokratischen Auskünfte, Fortbildungen und Besprechungen.

Im Übrigen bilden wir selbst unsere bayernweit tätigen Polizeibehörden und Zolldienststellen aus, die zumeist keine Spezialkenntnisse in die-

sen Bereichen mitbringen, da wir nicht immer mit dem bayrischen Landes- oder Bundeskriminalamt zu tun haben, wo Spezialisten arbeiten, die sich mit diesem Thema bestens auskennen. Wir sind bayernweit mit Polizeibehörden in Kontakt, welche wir darüber informieren wie es mit den rechtlichen und tatsächlichen Problemstellungen und der Sachbearbeitung im Bereich Dopingdelikte aussieht.

Was kann man tun, um den Anti Doping Kampf aus der Sicht des Strafverfolgers zu verbessern? Ich habe hierzu in meiner schriftlichen Stellungnahme zum gesetzgeberischen Instrumentarium Stellung genommen und Probleme aufgegriffen, die sich uns manchmal in der praktischen Tätigkeit stellen. An dieser Stelle möchte ich ganz gern darauf Bezug nehmen. Hierbei möchte ich ganz gern das Thema „Spezialisierung“ erwähnen. Spezialisierung ist für uns das A und O für eine erfolgreiche und strafrechtliche Dopingbekämpfung auf der Ebene der Staatsanwaltschaften und der Polizeibehörden. Das zweite Stichwort betrifft die Zusammenarbeit. Insgesamt müssen sich alle untereinander austauschen und unterstützen, um die Informationen aus den unterschiedlichen Quellen zusammenführen zu können. Wir Staatsanwälte brauchen allen voran die nationale Anti Doping Agentur mit ihren sehr wertvollen Informationen, sowie die sehr gut ausgebildeten Polizeibeamten, die die Sachbearbeitung übernehmen. Darüber hinaus brauchen wir den Sachverstand der Speziallabore, um eine Grundlage für unsere Arbeit zu haben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Ich erteile nun Herrn Christoph Bartels das Wort.

Christoph Bartels (Leiter Referat Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, Arzneimittelkriminalität, Produkt- und Markenpiraterie Bundeskriminalamt Deutschland): Vielen Dank, ich freue mich heute hier sein zu dürfen. Mein Name ist Christoph Bartels, ich bin seit letztem Jahr der Referatsleiter des Referates Arzneimittelkriminalität, Umwelt und Verbraucherschutzdelikte sowie Produkt und Markenpiraterie. Die polizeiliche Bekämpfung des Dopings im Sport hat in den vergangenen Jahren in BKA kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Maßgeblich hierfür waren in den Jahren 2006/2007 geführte Ermittlungsverfahren im Bereich des Profiradsports. Ab dem Jahr 2007 wurde dem BKA, mit dem Gesetz zur Verbesserung des Dopings im Sport, eine originäre Zuständigkeit für den internationalen organisierten ungesetzlichen Handel mit Arzneimitteln übertragen. Das stellte eine Ergänzung der bereits vorher bestehenden Zuständigkeit als Zentralstelle der deutschen Polizei und auch als nationales Zentralbüro von Interpol dar, was das BKA im Vorfeld schon wahrgenommen hatte. Die unmittelbare Auswirkung dieser Kompetenzerweiterung war, dass wir im Jahr 2008 eine Zentral- und eine Ermittlungsdienststelle zur Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität im Bereich der Abteilung schwere und organisierte Kriminalität angesiedelt haben. Die Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität im BKA folgt einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz und bildet sich in drei Phänomenbereichen ab. Beim ersten Phänomenbereich handelt es sich um illegale

Arzneimittel in der legalen Verteilerkette, was heißt, vom Produzenten bis zur Apotheke. Beim zweiten Phänomenbereich handelt es sich um Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette, wobei hiermit der Internethandel gemeint ist. Der dritte Phänomenbereich umfasst den Bereich des Dopings im Sport. Bei der polizeilichen Bekämpfung des Dopings im Sport unterscheiden wir zwischen Doping im Breitensport und im Spitzensport. Wenn man sich hierzu einmal die polizeiliche Kriminalstatistik anschaut, dann werden Dopingverstöße seit dem Jahr 2008 gesondert ausgewiesen. Nämlich als Verstoß gegen § 6 a Arzneimittelgesetz – in Verkehr bringen, Verschreiben oder Anwenden bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport. Hierbei unterscheidet die polizeiliche Kriminalstatistik allerdings nicht zwischen Breiten- und Leistungssport. Im Jahr von 2009 auf 2010 haben wir im Bereich des Verstoßes gegen § 6 a Arzneimittelgesetz einen Anstieg von 63 Prozent zu verzeichnen, was in absoluten Zahlen 158 Fälle im Jahr 2009 und 257 Fälle im Jahr 2010 sind. Gleichzeitig weist die polizeiliche Kriminalstatistik Fälle des besonders schweren Falls auf, wobei es um Doping im Sport bei Personen unter 18 Jahren geht. Hierbei weißt die Statistik für das Jahr 2009 24 Fälle und für das Jahr 2010 34 Fälle auf. Die Aufklärungsquote liegt bei 90 Prozent, weil es sich um ein klassisches Kontrolldelikt handelt.

Ausgangspunkt polizeilicher Ermittlungen sind oftmals Ermittlungsverfahren in einer anderen Sache, wobei als Zufallsfund illegale Arzneimittel oder Dopingmittel aufgefunden werden. Ebenfalls werden Ermittlungen gegen Einzeltä-

ter, wegen des Verdachts des Besitzes einer nicht geringen Menge Dopingmittels als Ausgangspunkt für weitere Strukturermittlungsverfahren genutzt. Strafanzeigen Dritter als Ausgangspunkt polizeilicher Ermittlungen bilden eher die Ausnahme.

Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Arzneimittelkriminalität liegen im Handel mit gefälschten oder nicht zugelassenen Arzneimitteln, sowie beim Handel von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Breitensport. Die Bekämpfung des Dopings im Sport führt zu einer regelmäßigen Bekämpfung des international organisierten Handelns mit Arzneimitteln. Die Zielrichtung von Strukturermittlungen im Bereich Arzneimittelkriminalität und Doping ist identisch mit der Zielrichtung von Strukturermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität. Ziel ist es, kriminelle Strukturen aufzudecken, zu zerschlagen und den Täter beweiskräftig zu überführen, Beweismittel sicherzustellen und Vermögenswerte abzuschöpfen. Das BKA hat seit dem Jahr 2008 fünf eigene Strukturermittlungsverfahren gegen Hersteller- und Verteilerstrukturen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Breitensport geführt, sowie ein Ermittlungsverfahren Doping im Spitzensport. In einem dieser Strukturermittlungsverfahren, was vorhin von Frau Mühlbauer angesprochen worden ist, wurden Täter zu 5 ½ bzw. 3 ½ Jahren mit entsprechendem Wertersatz von 300.000 Euro verurteilt.

Ich möchte noch einmal ansprechen, dass die Täter international flexible Netzwerke für die Beschaffung, die Herstellung und den Vertrieb

von illegalen Arzneimitteln bilden. Die diesbezüglich bisherigen Ermittlungsverfahren des BKA haben nur wenige Erkenntnisse erbracht, ob diese Netzwerke auf Dauer angelegt sind oder nicht, bzw. wie sie gesteuert oder organisiert werden. In einem Strukturermittlungsverfahren konnten wir allerdings eine Organisationsstruktur feststellen. Wir sind der Meinung, dass wir diesen kriminellen Netzwerken aus Bekämpfungssicht polizeiliche und strafverfolgende Netzwerke entgegen stellen müssen. National betrachtet hat die Organisationsanpassung, die im BKA vorgenommen worden ist, eine Signalwirkung auf die Polizei der Länder gehabt, die dazu führte, dass die Bundesländer auf der Ebene der Landeskriminalämter spezialisierte Dienststellen zur Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität eingerichtet haben. Das Ganze konnte somit zu einer Bündelung des Fachwissens und zu einer Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung führen. Unter der Führung des BKA konnten in Zusammenarbeit mit den Länderpolizeien und den Staatsanwaltschaften weitere Ausbildungsmaßnahmen für die Handlungsanleitungen zur Bekämpfung des Dopings im Sport kreiert und geschaffen werden, für eine weitere Wissensvermittlung.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit kann ich sagen, dass eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden ist; so wurden beispielsweise von uns Verbindungsbeamten auf dem Gebiet der Arzneimittelkriminalität sensibilisiert. Wir haben des Weiteren eigene Hospitationen bei ausländischen Dienststellen durchgeführt und sind zudem in der Interpol „Working Group Experts of Doping“ vertreten. Wir selbst

haben bei Interpol eine Initiative gestartet, wobei wir Interpol gebeten haben ein entsprechendes interdisziplinäres Gremium für die ganzheitliche Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität einzurichten, um damit Interpol weitere Analysefähigkeiten zur Verfügung zu stellen. Wir haben auf europäischer Ebene vorgeschlagen, dass Europol ein eigenes Analysis Workingfile, ein sogenanntes „AWF Pharmacrime“ auflegen soll, worin wir die Basis für ein interdisziplinäres polizeiliches europäisches Netzwerk – unter Führung Europol – sehen. Darüber hinaus sollen dadurch auch die europäischen Auswertungen und Analysekapazitäten gestärkt werden.

Die polizeiliche Netzwerkbildung wird ergänzt durch eine enge Kooperation mit der NADA, dem Zollkriminalamt, der Staatsanwaltschaft München I sowie nationalen und internationalen Überwachungs- und Zulassungsbehörden. Die Zusammenarbeit mit der NADA und der Staatsanwaltschaft München verfolgt die Betrachtung des Phänomens „Doping im Spitzensport“ durch die Verbindung der Möglichkeiten und Kompetenzen der NADA auf der einen Seite und den Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, sowie des vorhandenen kriminalistisch kriminologischen Fachwissens im Ergebnis auf der anderen Seite. Es ist dem BKA in den letzten drei Jahren gelungen, sowohl nationale als auch internationale Netzwerke zur Bekämpfung des Dopings im Sport aufzubauen bzw. deren Aufbau zu initiieren. Das Ganze ermöglicht der deutschen Polizei eine Steigerung, der schon bestehenden Effizienz bei der Verfolgung international agierender Täter und die Sicherung der Vermögenswerte.

Das Engagement des BKA's und anderer Partner bewirkt ein Umdenken bei internationalen polizeilichen Partnern und damit eine stärkere Strafverfolgung unter Beachtung des Dopings im Sport. Erkannte Problemfelder bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren sind insbesondere, die Einleitung und die Durchführung größerer Strukturermittlungsverfahren im Bereich der originären Zuständigkeit des BKA's mitunter an der Bereitschaft einzelner Staatsanwaltschaften personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, wie hier schon angeklungen, besteht im Moment nur in Bayern. Baden-Württemberg plant die Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

Ermittlungen im Ausland sind oftmals wegen fehlender Vergleichbarkeit der Straftatbestände im Arzneimittelgesetz nicht bzw. nur schwer möglich. Hier kommt insbesondere vorab gleich einer Prüfung eine Rechtshilfefähigkeit bei der Einleitung von Ermittlungsmaßnahmen eine ganz entscheidende Bedeutung zu, weil es sich hier um ein internationales Phänomen handelt. Darüber hinaus muss ich sagen, dass es uns in vielen Staaten an polizeilichen Kooperationspartnern fehlt, weil aufgrund dortiger anderer Strukturen dort die Verfolgung von Verstößen, gegen die Vorschriften des Arzneimittelrechtes, mitunter außerhalb der Polizei im Bereich von Verwaltung und Zulassungsbehörden liegt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Als letzter in der ersten Sachverständigenrunde hören wir nun Herrn Dr. Peter Keller.

Dr. Peter Keller (Leitender Regierungsdirektor Zollkriminalamt Köln): Vielen Dank Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich ganz herzlich bedanken für das Zollkriminalamt aber letztlich für Bundeszollverwaltung. Ich möchte jetzt den multidisziplinären Ansatz, den die Vorredner schon begonnen haben, aus Sicht der Zollverwaltung abschließen. Der ein- oder andere wird sich bestimmt wundern, was der Vertreter der Zollverwaltung hier macht. Ich denke, dass ist relativ einfach erklärt. Das Wort Arzneimittelgesetz ist mehrfach gefallen. Hierzu gibt es Einfuhrverbote. Unser Fokus, in Zusammenhang mit der Dopingbekämpfung, ist also, dass illegal eingeführte Produkte vom Markt zu nehmen, die nach dem Arzneimittelgesetz nicht einfuhrfähig sind. Somit bildet sich in der Zollverwaltung in eine doppelte Zuständigkeit. Einerseits unterteilt es sich in die Warenkontrolle (das machen die Schwesterteile) und zum anderen die Ermittlungsbereiche (Zollfahndungsdienst zu dessen Headquarter ich gehöre). Hiermit kann ich für Sie auch gleich die Verbindung zu meiner Person herstellen. Im Zollkriminalamt fließen alle Erkenntnisse aus der Überwachung und aus den Ermittlungen zusammen. Das Ganze besteht aus mehreren Abteilungen, wobei eine davon meine ist. Dort gibt es eine Organisationseinheit, die sich mit der Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität mit dem Doping beschäftigt. Da meine Vorredner schon vieles erwähnt haben, möchte ich mich auf die Lage konzentrieren wie es bei uns aussieht und dabei einen kleinen Einzelfall erwähnen. Wenn es die Zeit erlaubt, möchte ich am Schluss in diesem

Gremium noch einige Anregungen bekannt machen.

Der Zollfahndungsdienst führt seit den 80iger Jahren erste Ermittlungsverfahren durch und kann somit auf einen langjährigen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Wir haben mal aber für die Sitzung am heutigen Tage hier die beiden letzten Jahre in den Fokus genommen. Die Zahl der im gesamten Bereich der Arzneimittelkriminalität geführten Ermittlungsverfahren des Zollfahndungsdienstes, im Jahresvergleich 2009 und 2010, zeigt ein um 42 Prozent von 644 auf 916 Verfahren gestiegenes Volumen. Von den 916 in 2010 betreffen 494 Verfahren den Dopingbereich und 2009 lag die Zahl der ermittelten Dopingstraftaten noch bei nur 103. Demnach betrug die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 380 Prozent. Triebfehler für die organisiert vorgehenden Täter und für die überproportionale Zunahme der Delikte im Bereich der Arzneimittelkriminalität in den letzten Jahren ist grundsätzlich die Gewinnmaximierung, durch die extrem hohen Preisspannen. Die liegen mitunter im Bereich von mehreren tausend Prozent und übertreffen mittlerweile die Gewinnmöglichkeiten aus dem Rauschgiftbereich. Die Ermittlungsverfahren sind wesentlich komplexer geworden. Das Internet hat sich als eine Arena von Kriminellen entwickelt, die in kürzester Zeit hohe Gewinne mit dem Handel von illegalen Medikamenten erzielen. Hierbei werden geschickt die EU weit unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen genutzt, um frei erhältliche Medikamente oder Vorläufer Substanzen für die Anabolika Herstellung u.a. aus China, Thailand und Indien

und den östlichen EU-Ländern zu bestellen und in Deutschland auf den Markt zu bringen. Der illegale Arzneimittelmarkt bitte derzeit Möglichkeiten schnell und ohne großen logistischen Aufwand mit einem minimalen Risiko enorme Gewinne zu erzielen. Die Einfuhr erfolgt hauptsächlich über den Post und Kurierdienstverkehr, der Absatz zum großen Teil unter der Nutzung des Internets.

Ein Ermittlungsverfahren, was auch durch die Presse gegangen ist und dem ein- oder anderem vielleicht im Spiegel begegnete, möchte ich hier erwähnen. Im Rahmen von verdeckten Maßnahmen worden bei einem 57-jährigem Geschäftsmann, dem eine führende Rolle bei der Gründung und Vermarktung dieses Labels zugeschrieben werden kann, wurden bei der Durchsuchung dessen Lagers über 5 Millionen Tabletten, Kapseln und Ampullen mit Arzneimitteln (fast ausnahmslos Dopingpräparate) und über 500.000 Etiketten und Verpackungen sichergestellt. Bei anschließenden Durchsuchungen wurden neben umfangreichen schriftlichen Unterlagen, sowie eine Vielzahl von elektronischen Speichermedien, weitere 33 kg anabole Wirkstoffe und 10.000 Anabolika Ampullen aus Indien sichergestellt. Zu dem Ganzen kamen Vermögensabschöpfende Maßnahmen von ungefähr 500.000 Euro zu Tage. Der Beschuldigte erklärte, dass er das Label vor über 20 Jahren gegründet und dieses Ende der 80iger zusammen mit einem 53-jährigen Österreicher geführt habe. In enger Zusammenarbeit, damit möchte ich die Ausführungen des Kollegen aus Österreich aufgreifen, mit den österreichischen Polizeibe-

hörden konnte dieser zusammen mit einem seiner Helfer in Österreich ebenfalls festgenommen werden. Der Beschuldigte gab weiter an, nur Großabnehmer im In- und Ausland mit Dopingmitteln beliefert zu haben. Dabei räumte er allein in den letzten fünf Jahren einen Erlös von mindestens zwei Millionen Euro ein. Die benannten Gremien von dem Kollegen, möchte ich jetzt nicht wiederholen. Wir sind auch mit unseren Kollegen in diesen Gremien vertreten. An dieser Stelle möchte ich einen Hinweis darüber geben, was die internationale Zusammenarbeit angeht. Ich muss sagen, dass die Zollverwaltung über ein hervorragendes internationales Abkommen für die Mitgliedsstaaten innerhalb Europas verfügt, was eine Zusammenarbeit in jedem Kriminalitätsfeld und mit jeder in dem Land zuständig erklärten Behörde erlaubt. Es ist für den Zollfahndungsdienst kein Problem mit einer ausländischen Behörde in Frankreich oder Irland zusammenzuarbeiten, die nicht dem Zoll angehört. Ich finde, dass das ein hervorragendes Medium ist was wir anwenden können.

Ich bin ganz nah bei der Kollegin der Staatsanwaltschaft München und würde mich auch eine stärkere Sensibilität der Staatsanwaltschaften bundesweit wünschen. Erkenntnisse aus den Ermittlungen sind, dass das Engagement sehr unterschiedlich ist. Wir plädieren somit auch für eine Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Zur Sensibilisierung leistete das Zollkriminalamt im Oktober seinen Beitrag. Derzeit wird ein Symposium zum Thema „Arzneimittelkriminalität“ in Köln vorbereitet. Diese Veranstaltung richtet sich

schwerpunktmäßig an Staatsanwaltschaften, die mit Arzneimitteldelikten befasst sind. Unabhängig von der Sensibilisierung der Staatsanwaltschaft, wünschen wir uns natürlich immer eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Doping ist mit Eigenschädigung verbunden. Vielleicht ist das bei dem ein- oder anderem noch nicht angekommen.

Als dritte hätten wir auch innerhalb Europas, was da materielle Recht angeht, eine stärkere Vereinheitlichung und Standardisierung. Das würde natürlich die Zusammenarbeit mit dem ein- oder anderen Land und Behörde sicherlich erleichtern.

Zum Schluss würden wir zur besseren Erfassung des illegalen Verbringens von Waren noch Änderungsvorschläge zum § 6 haben, die ich aber sicherlich im Zuge der Diskussion ausführen kann. Für den Moment möchte ich mich erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Sie schlage den Mitgliedern des Ausschusses aufgrund der Bedeutung der heutigen Sitzung und der gemachten Aussagen vor, ein Wortprotokoll anfertigen zu lassen. Sie weise darauf hin, dass der Fraktionssitzungssaal um 17.00 Uhr verlassen werden muss und dieser Tagesordnungspunkt bis dahin abgeschlossen sein muss, weil man in anderen Räumlichkeiten keine Gelegenheit habe, die Dolmetscher mitzunehmen. Das heißt, man habe jetzt noch knapp zwei Stunden Zeit. Sie bitte die Kolleginnen und Kollegen sich entsprechend bei ihren Statements zu begrenzen und sich weitgehend auf die Fragen zu kon-

zentrieren. Im Obleutegespräch habe man beschlossen, in dieser Sitzung zum üblichen Verfahren zu greifen, das heißt, entweder eine Frage an zwei unterschiedliche Sachverständige oder zwei Fragen an den ein und denselben Sachverständigen zu richten. Da man erfahrungsgemäß mehr als eine Fraktionsrunde haben werde, könnten auch Fragen noch nachgeliefert werden, die in der ersten Runde nicht gestellt werden konnten. Sie bedanke sich nochmals sehr herzlich bei allen. Das Anliegen, warum wir diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist einmal, dass in Deutschland die Evaluierung des reformierten Arzneimittelgesetzes ansteht. Das heißt, wir erwarten – einiges haben wir ja auch schon von Ihnen gehört – Hinweise, was die weitere Verbesserung unserer eigenen gesetzlichen Regelungen in Deutschland angehen könnte. Des Weiteren haben Sie sehr interessante Hinweise gegeben, wie auch eine harmonisierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene aussehen könnte. Ich denke zu beiden Bereichen – zur nationalen wie zur internationalen Ebene – wird es die ein oder andere Frage geben. Ich komme nun zur ersten Fragerunde und darf dem Kollegen Riegert das Wort erteilen.

Abg. Riegert (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Herrn Niggli zum Datenschutz und Datenmanagement. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen den Mindestrechten, was Sie angesprochen haben, und dem deutschen Recht, das dann gilt. Wie kann man dieses Spannungsverhältnis auflösen? Die zweite Frage: Es gibt eine Untersuchung europäischer Athleten gemeinsam mit dem interna-

tionalen Gewerkschaftsverband, die besagt, dass 29 NADAS keine Berichte abgegeben haben. Weil Berichte nicht vorliegen oder nicht standardisiert berichtet wird, ist ein internationaler Standard sehr schwer nachzuvollziehen. Wie wollen Sie das international standardisieren und auch vergleichbar machen, so dass wir davon ausgehen können, dass alle NADAS unter den gleichen Voraussetzungen arbeiten?

Abg. Gerster (SPD): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die sehr interessanten Ausführungen. Es zeigt sich, dass es richtig ist, dieses Thema hier auch so kompakt mit den Experten zu diskutieren. Ich habe auch eine Frage an Herrn Niggli. Sie haben gesagt, dass es notwendig wäre, die WADA finanziell besser auszustatten. Welche Projekte sind denn mit einer besseren finanziellen Ausstattung der WADA zu realisieren bzw. welche Maßnahmen können Sie jetzt nicht durchführen, weil das Geld fehlt? An Herrn Staatssekretär Bergner habe er auch eine Frage. Warum sperrt sich ausgerechnet die Bundesregierung, bei den kleinen Beträgen, die genannt wurden, zuzusagen? Ich denke, das wäre ein wichtiges Signal, auch an andere Länder, sich hier angemessen an den Kosten einer effektiven Dopingbekämpfung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang denke ich auch, dass aufgrund der heutigen Stellungnahmen es einfach angezeigt ist, dass sich die Bundesregierung noch einmal Gedanken macht, ob es wirklich sein kann, dass es dabei bleibt, was der Bundesinnenminister in der letzten Sitzung auch angedeutet hat, dass es ab 2012 diese eine Million Euro aus dem Bundeshaushalt für die NADA nicht mehr

geben soll. Ich meine, dass es dringend angezeigt ist, hier jetzt umzudenken und auch ganz klar aufzuzeigen, dass diese Finanzierungsmittel von Seiten des Bundes weiterhin an die NADA fließen müssen.

Abg. Dr. Knopek (FDP): Vielen Dank auch von meiner Seite für die interessanten Ausführungen der Experten. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Keller, um das Geschäftsmodell besser zu verstehen. Es wurde eindrucksvoll beschrieben, dass es in weiten Teilen ein einfaches Internetgeschäft ist. Meistens wird es von ausländischen Arzneimittelfirmen importiert und dann ganz normal per Kurier verteilt. Es ist ja gar nicht so einfach, die Arzneimittel zu bekommen. Ein seriöser Hersteller muss ja auch den Verbleib seiner Arzneimittel dokumentieren. Es wäre doch eigentlich viel einfacher – wie man das im Viagrabereich hat – irgend etwas zu deklarieren. Gibt es das? Passt es, dass Placebo als Dopingmitteln dann auch Handel betrieben wird? Es ist ja sicherlich nicht so, dass der Athlet eine sofortige dramatische Wirkung zu erwarten hat – der Glaube hilft ja auch viel. Kommt Ihnen das unter, dass Placebo als Dopingmitteln verteilt wird? Wenn ja, wie ist das dann strafrechtlich zu bewerten, weil es ja eigentlich gar keine Arzneimittel sind?

Abg. Kunert (DIE LINKE.): Meine beiden Fragen richte ich auch an Herrn Niggli. Der Organisationsstruktur ist zu entnehmen, dass es eigentlich kein eigenes Komitee der nationalen Antidopingagenturen gibt. Wenn ich nun einmal in Rechnung stelle, dass die deutsche

NADA recht gut arbeitet, so hat sie ja sicherlich auch ein Interesse daran, auch für die eigenen Athleten im Land zu sagen, wir haben gute Ergebnisse, wie können wir uns austauschen? Haben Sie vor, die nationalen Antidoping-Agenturen so zusammenzubringen, dass sie voneinander lernen können und sich möglicherweise auch in der eigenen Arbeit motivieren? Die zweite Frage: Die Athletensprecher aus Deutschland haben im März 2009 an den Generaldirektor David Howman einen Forderungskatalog der Athleten übergeben, u.a. ging es um die Benutzerfreundlichkeit des ADAMS-Systems. Haben Sie die Forderungen aufgegriffen? Wir wissen, dass es bis vor kurzem keine Reaktion der WADA an die Athleten hier in Deutschland gegeben hat. Wie gehen Sie mit Hinweisen von Athletinnen und Athleten um?

Abg. von Cramon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Mühlbauer und eine an den Zoll. Frau Mühlbauer, Sie haben von dem stark abgeschotteten System des Hochleistungssport gesprochen – eine Gruppe, an die man nur ganz schwer herankommt und die offensichtlich ein gewisses Eigenleben führt. In Ihren Empfehlungen haben Sie über den Strafbestand Dopingbesitz etwas ausgeführt. Ich hatte vor kurzem die Möglichkeit, mit einem Anwalt zu sprechen, der genau in dem Bereich Dopingmissbrauch bzw. Doping in weiteren Sinne tätig ist. Er hat gesagt, im Grunde genommen braucht man eine Nulltoleranz. Man muss jede Form von Dopingmissbrauch, auch in der kleinsten Menge, ob konsumiert oder im Besitz, eigentlich ahnden,

denn erst anhand dieser abschreckenden Wirkung würde das dann auch – ob das jetzt im A- oder B-Kader ist – dazu führen, dass sich gewisse Menschen darüber Gedanken machen, nehme ich das oder nehme ich das nicht und wie kann das meine Karriere langfristig schädigen. Die Frage noch einmal ganz konkret auf den Punkt gebracht: Sehen Sie es so, wenn wir ein striktes Antidopinggesetz auf der Bundesebene verabschieden würden, dass das Ihre Arbeit an der Stelle erleichtert, weil Sie einen besseren Zugriff auch auf der Athletinnen- und Athletenebene hätten? An den Zoll habe ich die Frage: Sie haben ganz interessant geschildert, dass es mit einem relativ geringen Risiko verbunden ist, in den Handel einzusteigen. Das heißt, es ist mit einem höheren Risiko verbunden, mit Drogen zu handeln und mit einem geringeren Risiko – derzeit noch – Arzneimittel im Handel zu vertreiben? Oder habe ich das falsch verstanden? Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal kurz eingehen?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zur ersten Antwortrunde. Ich schlage vor, dass Herr Dr. Bergner beginnt.

PSts Dr. Bergner (Bundesministerium des Innern): Herr Kollege Gerster hat gefragt, weshalb die Bundesregierung sich so zurückhaltend bei einer Aufstockung des WADA-Beitrages verhält. Ich will darauf aufmerksam machen, dass diese Haltung, die wir dabei vertreten, eine abgestimmte Haltung aller Länder auf europäischer Ebene ist, und zwar sowohl was die EU-Mitgliedsländer als auch die Länder des Europarats betrifft. Diese Hal-

tung hat zwei Hintergründe. Zum einen, dass über einen längeren Zeitraum der WADA-Haushalt regelmäßig angestiegen ist und wir auch entsprechend höhere Beiträge geleistet haben. Die Notwendigkeit einer weiteren Etaterweiterung bedürfte aus unserer Sicht auch gegenüber den Mitgliedsländern einer besonderen Begründung. Der zweite Punkt ist der, wenn Sie die Sitz- und Einflussverteilung in den Gremien der WADA betrachten und dies mit dem Beitrag der Länder zum Budget der WADA vergleichen, leisten die europäischen Länder einen eher überdurchschnittlichen Beitrag zum WADA-Budget, so dass auch dies mit Eingang gefunden hat in die Meinungsbildung der europäischen Länder. Ich will nur intern noch einmal sagen – das betrifft auch den nächsten Punkt. Der WADA-Beitrag wird aus der entsprechenden Titelgruppe des Zuwendungstitels des BMI-Haushaltes gezahlt. Es müsste natürlich zu Lasten anderer Haushalte gehen, die eine eher rückläufige Tendenz haben. Was die NADA betrifft, will ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass diese eine Million Euro als eine Anschubfinanzierung für ein Kontrollsystem gedacht war. Wir bemühen uns seit langem gemeinsam – Sie als Abgeordnete und die Sportministerkonferenz – um weitere Zustifter zum Stiftungsvermögen der NADA. Dies ist auch im Sinne der Unabhängigkeit der NADA der eigentlich günstige Weg zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung. Dass natürlich jede gewissermaßen laufende Zuwendung aus dem öffentlichen Haushalt des Bundes auch ein bisschen den Druck von dieser Aufgabe nimmt, dass die Wirtschaft und die Bundesländer das Stif-

tungsvermögen der NADA verbessern. Das ist ein echtes Dilemma, in dem wir uns in dieser Frage befinden. Im Moment laufen die Gespräche mit den Haushältern. Ich schließe nicht aus, dass man sich – dann aber immerhin auch zu Lasten eines Titels des Sporthaushaltes – zu einer Fortsetzung der NADA-Zuwendung entschließt. Das ist im Moment in Rede. Der Minister hat sich ja auch so geäußert, dass dies alles noch zu prüfen wäre. Noch einmal: Das Dilemma besteht darin, je mehr wir uns zum regelmäßigen Zuwendungsgeber der NADA machen, die auch wegen ihrer Unabhängigkeit aus dem Stiftungsvermögen leben sollte, um so weniger Chancen haben wir, den Stiftungshaushalt der NADA zu verbessern und um so mehr lehnen sich andere potenzielle Zuwendungsgeber zurück.

Die Vorsitzende: Herr Niggli, sie haben das Wort.

Olivier Niggli, Director Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA): Ich werde in der Reihenfolge der gestellten Fragen antworten – zunächst der Datenschutz. Das ist eine sehr wichtige Frage, die in Europa sehr viel Reaktionen hervorgerufen hat. Zunächst einmal ist dazu von meiner Seite zu sagen, dass wir in Europa erstaunt waren, festzustellen, dass es ja eine europäische Richtlinie zum Datenschutz gibt und dass diese Richtlinie sehr unterschiedlich von Land zu Land interpretiert wird. Das hat wiederum zur Folge, dass es in den einzelnen Ländern auch so unterschiedliche Praktiken gibt und so unterschiedlich gehandhabt wird. Was den Datenschutz angeht, kann die

WADA dieses Problem sicherlich nicht lösen. Das hat für uns zu großen Schwierigkeiten geführt, denn was in einigen Ländern annehmbar war, war es in anderen Ländern nicht, wo man doch eigentlich davon ausgehen konnte, dass die Situation bereits abgestimmt war. Zum Datenschutz sind zwei Dinge zu sagen: Zunächst einmal, wenn wir gegen Doping effizient vorgehen wollen, muss es einen Datenaustausch geben. Das muss erst einmal so festgehalten werden. Wenn man davon ausgeht, dass man keine Daten aufgrund von rechtlichen Dingen austauschen kann, dann können wir mit dem Dopingkampf aufhören. Das zweite ist, dass dieser Datenaustausch schon stattfindet. Es ist beispielsweise nie darüber diskutiert worden, dass Daten über Athleten nach Peking geschickt wurden. Wenn das europäische Recht angewandt worden wäre, dann hätte kein einziger Athlet nach Peking gehen können, denn die dortigen Vorschriften entsprachen überhaupt nicht den europäischen. Es gibt also einen solchen Austausch. Das muss man sich erst einmal klarmachen. Statt, dass dieser Austausch nun vonstatten geht, sollte man dafür sorgen, dass dieser Datenaustausch kontrolliert wird und das auch so, dass dabei die Gesetzgebung eingehalten wird. Die Antwort auf die Frage wäre also: Wir können mit dem ADAMS-System ein System anbieten, das sehr viel sicherer ist als das, was im Augenblick im Bereich Datenaustausch geschehen ist. Wir haben ein System entwickelt, das nach unserer Ansicht alle Forderungen der europäischen Richtlinien erfüllt. Wenn bestimmte Länder – ich weiß nicht, ob das in Deutschland immer noch der Fall ist, es hat dort auch Entwicklun-

gen gegeben - wenn es also immer noch in Deutschland Vorbehalte gibt, dann müsste man sich die Frage stellen, ob die Regierung nicht ein entsprechendes Gesetz erlassen muss, damit ein solcher Austausch möglich ist. Wir glauben, dass wir von unserer Seite viele Fortschritte haben erreichen können und unter Einhaltung der Forderung der europäischen Datenschutzrichtlinie können diese Daten sicher übermittelt werden.

Bei der Frage zu den statistischen Aussagen bin ich mir nicht ganz sicher, worauf Sie angespielt haben. Ich gebe aber zu, dass es bei den Berichten ein wirkliches Problem gab. Wir haben auf weltweiter Ebene Probleme, Zahlen zu bekommen, die aussagefähig sind. Es wird nicht nach gleichen Regeln berichtet. Das ist richtig. Die Zahlen, die wir bekommen, sagen nicht immer dasselbe aus. Deswegen haben wir beschlossen, von den Labors, die etwas mehr unter unserer Kontrolle sind, weil wir sie akkreditiert haben, verlässliche statistische Daten zu den Tests, die durchgeführt wurden, zu bekommen. Das wird sicherlich die Situation verbessern, aber das Grundproblem nicht ganz lösen. Wir möchten natürlich auch statistische Angaben über andere Bereiche haben, etwa Handel mit diesen Produkten usw.. Das ist ein schwieriges Problem. Zur Frage zum Haushalt der WADA: Wir könnten sicherlich sehr viel mehr machen, wenn wir mehr Geld hätten. Das ist einmal festzuhalten. Das Wichtigste aber ist die Harmonisierung. Wenn man viel Geld in Europa für die Dopingbekämpfung aufwendet, und man nicht will, dass jemand anderes eine Medaille gewinnt, weil es in einem anderen Land keine Kontrollen gibt, dann

müssen wir zur Harmonisierung greifen. Auf europäischer und auch auf weltweiter Ebene sind wir von einer Standardisierung weit entfernt. Wir haben von China und Indien gesprochen und dass von dort auch entsprechende Produkte kommen. Es gibt Länder, in denen Doping ein ganz großes Problem ist und überhaupt nicht kontrolliert wird. Wir könnten in diesen Ländern sehr viel mehr tun, auch mit den dortigen Labors, Polizeikräften usw. zusammenarbeiten. Es gibt also viele – auch andere - Bereiche, in denen wir nützliche Arbeit leisten könnten, vor allem auf weltweiter Ebene. Ich komme zurück auf das, was vorhin von Herrn Dr. Bergner als Antwort gegeben wurde. Es ist sicherlich richtig, dass Europa einen großen Anteil zum Haushalt der WADA leistet, aber auf Staatenebene ist das doch ein sehr geringer Beitrag. Ich glaube, dass es gefährlich ist, den Einfluss und die Beiträge in Relation zu setzen. Alle müssen mitwirken können - Afrikaner, Asiaten – wenn wir wirklich eine effiziente Bekämpfung des Dopings erreichen wollen. Ich glaube, man darf nicht das Portemonnaie in Verbindung bringen mit dem Einfluss am Tisch, wenn man diese Behörde zu einer effizienten Arbeit bringen will. Wir haben also Schwierigkeiten, auch wenn es eine Haltung des Europarates ist, dass man diesen etwas höheren Betrag nicht leisten möchte und diese 9.000 Euro nicht zusätzlich leisten will. Für uns ist das ein sehr großer Anstieg. Das ist doch ein Geschenk, was Sie sozusagen dem Sport machen – auch für die Olympische Bewegung, denn das Geld, was dort umgesetzt wird, darf man nicht völlig außer Acht lassen. Eine weitere Frage gab es zu den Nationalen Antidopingbehörden. Es gab eine Organisation, die Association of natio-

nal Anti-Doping Organisation (ANADO) hieß. Deren Aufgabe war, alle Antidopingbehörden zusammenzuführen. Diese Organisation ist aber leider vor einigen Monaten pleite gegangen. Wir können die nationalen Behörden nur auffordern, sich untereinander auszutauschen. Für die WADA ist es sehr, sehr wichtig, einen Ansprechpartner auf internationaler Ebene zu haben. Das ist etwas, was wir nur begrüßen können. Wir sind auch absolut dafür, zu helfen, ggf. auch finanziell, wenn es unser Haushalt hergeben würde. Es ist wichtig, dass ein solcher Organismus geschaffen wird. Das ist eine unsere Prioritäten. Zur Frage zu ADAMS: Wir haben natürlich die Stimmen der Athleten wahrgenommen und haben mit ihnen gesprochen. Wir haben noch mit einer deutschen Athletin, die zu unserem Komitee gehört, vor kurzem gesprochen. Eine neue Version des ADAMS-Systems wird im Herbst aufgelegt werden. Es ist bereits entwickelt und muss jetzt noch abgeschlossen werden. Wir sind der Ansicht, dass diese Version sehr viel benutzerfreundlicher für die Athleten sein wird, insbesondere da neuere Techniken verwendet werden können, z.B. wie man sich einloggen kann, usw.. Wir haben also den Athleten zugehört, sie sind sozusagen unsere wichtigsten Kunden. Das Ziel des ADAMS-System ist es, das Leben der Athleten zu erleichtern. Wir wissen, dass sie oftmals vielen Sachzwängen unterliegen. Das war es. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Dr. Peter Keller (Leitender Regierungsdirektor Zollkriminalamt Köln): Zwei Fragen sind an mich gerichtet worden. Bei den illegal eingeführten Arzneimitteln und Wirkstoffen

muss man ein bisschen unterscheiden. Bei Wirkstoffen, die für die Herstellung von Arzneimitteln weltweit eingekauft werden, um sie hier in Labors zu verarbeiten, ist mit Chargennummern und Labels wenig zu machen. Sie werden illegal eingeführt. Bei der Beantwortung der nächsten Frage sage ich auch noch, warum das so geschieht. Wenn Sie Fertigarzneimittel einkaufen, die hier nicht einfuhrfähig sind, weil Sie keine Erlaubnis dazu haben – es kann eine Chargennummer vorhanden sein, dass hilft Ihnen bei der Rückverfolgung, Sie können dann feststellen, wer diese Produkte oder Arzneimittel hergestellt hat, aber damit sind Sie noch nicht unbedingt beim Täter angekommen. Die andere Frage betraf Placebo. Wir hatten im Dopingbereich noch keinen einzigen Fall mit Placebos. Deswegen mussten wir uns auch mit der Frage der Strafbarkeit noch nicht auseinandersetzen.

Bei der Arzneimittelkriminalität befinden wir uns in einem Kriminalitätsfeld, wo auf der einen Seite schon der Strafraum relativ gering ist. Die Hemmschwelle für einen organisiert handelnden Täter, sich in dem Kriminalitätsfeld zu bewegen, ist deswegen wenig risikobehaftet - wenn er erwischt wird, was in der Regel schon sehr selten sein wird, dann ist der Strafraum auch nicht so wahnsinnig groß im Verhältnis zu dem, was ihm droht, wenn er Einfuhrschmuggel von Rauschgift begeht. Auf der anderen Seite, was die Aufdeckung der Taten angeht, müssen wir feststellen, dass bei Arzneimittelkriminalität die Möglichkeiten der Maßnahmen, die uns die Strafprozessordnung erlaubt, auch nicht in dem Umfang aus rechtlichen Gründen angewendet werden können, wie wir es aus dem Rausch-

giftbereich kennen. Das Thema der Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften auf dem Sektor hatte ich in meinem Eingangsstatement schon angesprochen. Als dritter Grund, dass die Risikobewertung in diese Richtung von uns vorgenommen wird, hängt damit zusammen, dass der weltweite illegale Handel im Wesentlichen über das Internet – und damit sehr anonym – erfolgt. Damit können die Personennamen hervorragend getarnt werden, so dass die Ermittlungen auf diese Weise an diese Strukturen heranzukommen, äußerst erschwert wird. Das nur noch einmal zu meiner Eingangserklärung. Vielen Dank.

Katja Mühlbauer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz): Die Frage zum abgeschoteten Bereich hatte ich ja schon erwähnt und kann es nur bestätigen. Es ist so, wenn sich ein Informant überlegt, Angaben zu machen, dass er nicht nur die Sorge trägt, als Verräter abgestempelt zu werden, sondern sich auch um seine Existenz sorgt. Die Personen haben Angst, vollständig ausgegrenzt zu werden und bei den Athleten geht es insbesondere um eine gewisse Art des Selbstbildes. Der dopende Athlet spiegelt sich ein eigenes Selbstbild vor, dass für ihn völlig zerbröckelt und auch vor seiner Familie und den Angehörigen. Wir haben es selbst erlebt, dass sich Informanten an uns gewandt haben, die teils unter Tränen diese Ängste eingeräumt haben und dann Abstand genommen haben. Das unterscheidet die Situation doch etwas vom Rauschgiftbereich. Ich komme nun zur Frage der nicht geringen Menge. Dazu habe ich auch schon in

meiner schriftlichen Stellungnahme Stellung genommen. Es würde die praktische Arbeit tatsächlich erleichtern, wenn man diese Hürde der nicht geringen Menge nicht hätte. Diese Besitzfälle sind für uns eine sehr schöne Sache, man kann sehr erfolgreich ermitteln, hat oftmals Treffer bei Ermittlungsmaßnahmen, sowohl was die konkreten Beschuldigungen des Besitzfalles anbelangt als auch hinsichtlich weitergehender Beschuldiger, die dahinter stehen, etwa Händler und Lieferanten. Die Frage des Anfangsverdachts ist oftmals dann problematisch, wenn ich aus irgendeiner Ermittlungsmaßnahme Erkenntnisse habe, dass diese Person X Dopingmittel besitzt, ich aber keine Ahnung habe welche, in welchen Konzentrationen und wie viel. Das Gleiche gilt bei einer Paketsendung. Ich weiß, die Person X bekommt eine Paketsendung von einem Dopingmittelhändler, ich weiß aber gar nicht, was darin ist. Man tut sich oftmals - wenn man nicht noch weitergehende Anhaltspunkte hat, wie z.B. einen Preis, Gewicht oder Hinweise darauf, dass er sich einen Vorrat anlegt, schwer, guten Gewissens von einem Anfangsverdacht hinsichtlich einer nicht geringen Menge zu sprechen. Den brauche ich nun einmal, wenn ich verantwortungsbewusst eine strafprozessuale Maßnahme ergreifen will, wie z.B. eine Durchsuchungsmaßnahme. Ich bin der Meinung, wenn man eine Besitzstrafbarkeit hätte, die jeglichen Besitz unter Strafe stellen würde, man bei Bagatelldfällen, die man dann natürlich auch häufig zu Tage bringen würde, mit den strafprozessualen Einstellungsmöglichkeiten arbeiten könnte, die wir ja haben und die wir im Rauschgiftbereich beispielsweise auf die 0,2 g Mariuana anwenden. Die nicht geringe Menge Doping-

mittel bringt auch sonst Probleme, etwa bei der Zusammenrechnung verschiedener Dopingsubstanzen besteht manchmal Unklarheit. Auch was die Frage des Vorsatzes anbelangt, wird teilweise vorgetragen, mein Mandant kann das ja teilweise gar nicht überblicken, die Dopingmittelmengenverordnung ist so kompliziert, er hat nicht gedacht, dass er sich schon in einem Bereich bewegt, der strafbar ist. Das sind einfach Unsicherheiten, die man relativ einfach ausräumen könnte. Ich denke auch, dass ein Besitz jeglicher Menge Dopingmittel ein gewisses Signal wäre – auch was die Gesundheitsgefahren anbelangt. Wir haben von Beschuldigten Berichte über eigene Nebenwirkungen gehört, die wirklich erschreckend waren. Was besonders erschütternd ist, dass die Leute es wissen, es selber erdulden und es in Kauf nehmen, einfach um ihres Körpers willens. Es dreht sich alles um das Thema „Wie sehe ich aus, wie kann ich Masse aufbauen“? Die Gesundheitsgefahren werden völlig hinten an gestellt. Das Problem Anfangsverdacht, Besitz, geringe Menge, nicht geringe Menge stellt sich im Breitensport gleichermaßen wie im Spitzensport. Jetzt vielleicht noch zum Spitzensport: Man kann natürlich auch gegen Zeugen Maßnahmen ergreifen. Wenn ich jetzt sage, ich habe keinen Anfangsverdacht für eine Straftat, dann habe ich jetzt erst einmal einen Zeugen. Dabei gibt es auch viele Möglichkeiten. Man muss allerdings bei einem Zeugen die Verhältnismäßigkeit anders prüfen als es bei einem Beschuldigten der Fall ist. Insofern unterliegt man in dem Bereich Einschränkungen. Der Konsum wurde hier angesprochen. Der Konsum ist vom Besitz zu unterscheiden. Konsum ist nicht gleich Besitz und wird auch beim Rauschgift durch das Be-

täubungsmittelgesetz streng unterschieden. Der Konsum von Rauschgift ist nicht strafbar. Der Besitz, auch der kleinsten Menge, schon, wenn es sich nicht nur um Anhaftungen handelt.

Über den Konsum von Dopingmittel wurde nicht einmal in den Gesetzentwürfen aus Bayern befunden, außer natürlich in der besonderen Konstellation des Sportbetrugs. Das ist schon eine gewisse Form der Konsumstrafbarkeit, unter den dort eingeschränkten Voraussetzungen, beim Wettkampf eine Dopingsubstanz aufgefunden. Ansonsten darf man das nicht vermischen, was den Konsum anbelangt, der an sich noch keinen Anfangsverdacht für eine Besitzstrafbarkeit bildet und auf der anderen Seite den Besitz irgendeiner Menge an Dopingmitteln.

Die Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Damit wäre die erste Fragerunde beendet. Für die zweite Runde habe ich im Moment drei Wortmeldungen. Auf der Liste stehe auch ich. Meine Fraktion hat mir freundlicherweise das Fragerecht für diese Runde überlassen. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob ich das von hier vorne machen kann oder ob gewünscht wird, dass ich mit dem Kollegen Günther den Vorsitz tausche. Ist das in Ordnung, wenn ich die Fragen von hier vorne stelle? Ich sehe Einvernehmen. Vielen Dank.

Abg. Freitag (SPD): Meine erste Frage will ich an Frau Mühlbauer richten. Frau Mühlbauer, Sie haben schon einige Ausführungen in den schriftlichen Unterlagen zur Rolle des organisierten Sports gemacht. Ich weiß aus vielerlei Sitzungen – auch im Kontext mit der NADA – dass es immer noch Probleme im Anzeigenver-

halten gibt, was unsere Spitzenverbände angeht. Können Sie das aus Ihren Erfahrungen heraus auch bestätigen? Wie wäre aus Ihrer Sicht der Idealzustand, was das Melde- und Anzeigeverhalten unserer Spitzenverbände angeht? Meine zweite Frage richte ich an Herrn Bartels. Herr Bartels, sowohl Sie als auch Herr Niggli haben auf fehlende gesetzliche und harmonisierte Grundlagen hingewiesen. Herr Bartels, könnten Sie das noch ein wenig genauer ausführen oder anhand von ein oder zwei Beispielen wirklich konkretisieren? Ich denke, in solchen Fällen ist der Gesetzgeber im Zweifel gefragt und deshalb ist das für uns von besonderem Interesse. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich gebe dem Kollegen Mayer das Wort.

Abg. Mayer (CDU/CSU): Ich habe je eine Frage an Herrn Holzer und Frau Mühlbauer. Herr Holzer, Sie haben erwähnt, es gibt in Österreich mittlerweile den Sportbetrugstatbestand, der offenbar – wenn ich es richtig verstanden habe – dann greift, wenn ein Schaden von mindestens 50.000 Euro eingetreten ist. Können Sie bitte etwas näher erläutern, welche Fallkonstellationen unter diesen Sportbetrugstatbestand fallen? Wie schaffen Sie es, den Vermögensschaden nachzuweisen, der ja konstitutives Tatbestandsmerkmal ist für den Betrugstatbestand ist? Wer muss in welcher Form betrogen sein, dass ihm ein Vermögensschaden entstanden ist – der Veranstalter eines Sportereignisses, der Zuschauer, der in gutem Glauben, dass der Sportwettbewerb dopingfrei durchgeführt wird, seine Eintrittskarte erworben hat,

der Sponsor, der bereit war eine Sportveranstaltung finanziell zu unterstützen, auch in dem guten Glauben, dass Doping nicht zur Anwendung kommt? Wenn Sie zur österreichischen Rechtslage, was den Sportbetrugstatbestand anbelangt, nähere Ausführungen machen könnten, wäre ich dankbar. Frau Mühlbauer, Sie haben schon sehr detaillierte Ausführungen zu Ihrem Wunsch gemacht, dass insbesondere der Besitz von nicht geringen Mengen insoweit aufgehoben wird, dass jeglicher Besitz von Dopingmitteln unter Strafe steht. Der Hintergrund der Gesetzeslage ist ja der, dass wir deshalb lediglich den Besitz von nicht geringen Mengen unter Strafe stellen, weil dies den Handel indiziert. Das Ausweiten auf jegliche Mengen an Dopingmitteln würde bedeuten, dass eine komplette Besitzstrafbarkeit beim Sportler eintritt. Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, dass Sie das vielleicht auch noch einmal intensiver erläutern, worin Sie sich den ganz konkreten Mehrwert eines damit durchaus verbundenen Paradigmenwechsels im Bereich der Strafbarkeit vorstellen? Sie haben ja auch darauf hingewiesen, wenn mehrere Wirkstoffe besessen werden, es einer gesetzgeberischen Klarstellung bedarf, dass eine Addition der Mengen erfolgen sollte. Ich halte das durchaus für sachgerecht. Ich weiß nicht, ob es dafür einer gesetzgeberischen Klarstellung bedarf oder ob dies nicht auch im Bereich der Rechtsprechung klargestellt werden könnte, wenn der Sportler verschiedene Wirkstoffe bei sich führt, alles zusammenzählt, um dann auch zu einer nicht geringen Menge zu kommen. Mich würde insbesondere der Bereich des Paradigmenwechsels interessieren und worin Sie sich dabei

den ganz konkreten Mehrwert für Ihre Ermittlungen vor Ort in der Praxis versprechen?

Abg. Dr. Knopek (FDP): Ich habe auch eine Frage an Herrn Holzer. Meine Frage knüpft an die Frage des Kollegen Mayer zur Strafbarkeit von Sportlern neben dem Sportbetrug an. Sie haben gesagt, dass dabei maximal bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe herauskommen können. Das gilt aber dann doch sicherlich nicht für den nicht vorbestraften Ersttäter? Es muss doch eine Verhältnismäßigkeit geben, eine Vergleichbarkeit mit anderen Strafdelikten. Es kann doch nicht, nur weil es Sport ist, das sehr viel strenger bestraft wird. Das heißt, die Abschreckungswirkung müsste dann doch für den noch nicht erwischten Doper relativ gering sein? Meine Vorstellung ist bislang, dass die Sperre eines Leistungssportlers, der ja Titel und Medaillen gewinnen will, eigentlich die härteste Strafe im Vergleich zu einer Strafverurteilung ist, wo er zur Bewährung verurteilt wird. Haben Sie schon eine Einschätzung, ob es wirklich eine bessere Abschreckungswirkung gibt?

Abg. Tempel (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Frau Mühlbauer. Sie haben in Ihrem Bericht eine gewisse Anzahl von Verfahren beschrieben – auch die Entwicklungstendenz. Diese Verfahren können ja unterschiedlich entstehen. Einmal aus dem gesamten System des Kampfes gegen Doping und dann aber auch durch Zufall, etwa durch Zufallsfunde und andere Verfahren. Wie ist dabei ungefähr die Gewichtung? Sind die Zahlen bekannt? Das zweite ist - einfach auch einmal um den Vergleich zu haben - wir haben jetzt auch viele

Fragen zu den rechtlichen Stellschrauben gehört. Wenn Sie nur eine Stellschraube hätten und Sie dürften daran drehen, für welche würden Sie sich entscheiden, die rechtliche oder die personell materiell technische Schraube?

Abg. von Cramon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Holz und Herrn Niggli. Herr Holz, mich würde noch einmal interessieren, wie groß der geschätzte Umfang des Wirtschaftsvolumens des vermutlich gehandelten Arzneimittelvolumens ist - entweder für den Breiten- oder den Spitzensport? Es wird ja jetzt davon gesprochen, es ist mehr, es könnte mehr werden, als der Rauschgiftschmuggel. Die organisierte Kriminalität trifft eine Art Investitionsentscheidungen und offensichtlich führt das geringere Risiko bei der ein oder anderen Investitionsentscheidung dazu, dass es eben nicht mehr in die Drogen, sondern dann gleich in den illegalen Arzneimittelhandel, in die Dopinginvestition geht. Vielleicht können Sie uns einen kurzen Überblick verschaffen. Sie haben vorhin auch erwähnt, dass das Haupthindernis die mangelnde Harmonisierung oder der Rechtsrahmen ist. Könnten Sie vielleicht ein paar Länder nennen, die besonders schwergängig in der Zusammenarbeit sind - sowohl hier in Europa, wo man den Eindruck hat, da könnte man auf der europäischen Ebene, vielleicht auch unserer Bundesregierung, noch einmal mitgeben, dass sie in dem ein oder anderen Gespräch noch einmal unterstützend wirkt- oder im internationalen Rahmen?

Herr Niggli, an Sie habe ich eine Frage, eine

Einsparmaßnahme für die WADA wäre die Abschaffung der B-Probe. Damit ist Herr Howmann irgendwann an die Presse gegangen und hat sehr viel Gegenwind bekommen. Vielleicht können Sie noch einmal ganz kurz erläutern, warum das eine Einsparung wäre und warum Sie aus Sicht der WADA die B-Probe für abschaffungswürdig halten?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich darf Herrn Bartels bitten zu beginnen.

Christoph Bartels (Leiter Referat Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, Arzneimittelkriminalität, Produkt- und Markenpiraterie Bundeskriminalamt Deutschland): Vielen Dank. Sie hatten die fehlende Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen in einzelnen Staaten angesprochen. Bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren ist der internationale Aspekt für uns ein ganz wesentlicher Punkt, weil oftmals die Herstellung und der Vertrieb nicht allein in Deutschland stattfindet, sondern aus dem Ausland kommt. Für eine dauerhafte erfolgreiche Zerschlagung von Vertriebs- und Herstellungsstrukturen ist immer automatisch eine entsprechende Zusammenarbeit und eine Beweiserhebung im Ausland erforderlich. Diese Beweiserhebung setzt voraus, dass wir vergleichbare Straftaten haben, denn diese Maßnahmen sind im Rahmen der Rechtshilfe durchzuführen. Der Grundsatz im Rahmen der Rechtshilfefähigkeit bedeutet, dass man eine wechselseitige Strafbarkeit haben muss. Wir haben es mit Ländern zu tun, wo der Handel mit illegalen Arzneimitteln oder mit Wirkstoffen, die dann zur illegalen Herstellung von Doping-

oder Arzneimitteln genutzt werden, nicht mit Strafe bewehrt werden. Es gibt Länder, wo gar keine Strafbarkeit für den illegalen Handel, z.B. mit anabolen Steroiden, besteht, etwa in Ungarn. Ebenfalls haben wir Länder, wo Verstöße keine Strafbarkeit, sondern bloße Ordnungswidrigkeiten darstellen können. Bei der Zusammenarbeit mit Mazedonien ist es oftmals so, dass wir es mit Ordnungswidrigkeiten zu tun haben. Es gibt auch Länder, wo wir gar keine Strafbarkeit haben. Für den Handel sind zu nennen: Litauen, Lettland oder eben auch Staaten außerhalb der EU. Ich bitte zu bedenken, dass die eben aufgeführten Ländern keinen abschließenden Überblick bedeuten. Herr Holz kann Ihnen mit Sicherheit auch aus der Interpol-Sicht eine deutlichere Übersicht geben. Bei uns sind das exemplarische Beispiele, die sich aus unseren Ermittlungsverfahren gezeigt haben. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich gebe gleich das Wort an Herrn Holz weiter.

Mathieu Holz (Interpol): Vielen herzlichen Dank. Zu Ihrer Frage: Sie hatten sich auf den Bericht von Alexandro Donati bezogen?

Zwischenruf: Nein, ich habe Sie ganz allgemein gefragt. Ich habe mich auf keinen Bericht bezogen.

Mathieu Holz (Interpol): Ich kann Ihnen leider keine genaue Antwort hierauf geben. Das liegt daran, dass die 180 Länder doch sehr unterschiedliche rechtliche Systeme haben, etwa bei den Dopingprodukten und auch bei der

Kontrolle. Das gehört manchmal nicht unbedingt zum kriminellen Bereich. Es gibt keine wirklich verlässlichen kriminalistischen Statistiken bei Interpol. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: 2006 haben wir die 186 Mitglieder unserer Organisation gebeten, uns eine rechtliche Aufstellung und auch Statistiken zu den laufenden Fällen zu geben. Wir haben nur 30 Antworten von unterschiedlichen Ländern bekommen. 2010 haben wir eine Anfrage an die europäischen Länder – etwas erweitertes europäisches Ausland (60 Länder) – gestellt und es haben auch nur 20 geantwortet. Das heißt, wir haben nur sehr bruchstückhafte Informationen. Insofern kann ich Ihnen keine umfassende Informationen geben. Zur rechtlichen Situation gebe ich ein konkretes Beispiel: Die israelischen Ordnungskräfte haben mich zu einem Handel mit Ländern des Nahen und Mittleren Ostens angesprochen. Wir haben mit unseren Kontaktpersonen dort auch Kontakt aufgenommen. Die Frage war, ob sie auch rechtlich die Möglichkeit hätten, hier zu arbeiten. Man sagte uns ja. Das Land kann hier arbeiten, aber hier sind nicht die Ordnungskräfte zuständig, sondern das Gesundheitsministerium und das wäre insofern ein Verwaltungsverfahren, also kein Justizverfahren. Das heißt, wir sind hierbei nicht unterstützt worden. Auf europäischer Ebene ist es auch manchmal schwierig, eine Antwort zu geben, ohne jetzt mit dem Finger auf bestimmte Länder zu zeigen. In der Arbeitsgruppe sind Länder wie Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich und die skandinavischen Länder besonders aktiv. Wir haben auch Diskussionen mit südlichen Ländern, etwa Italien und auch osteuropäischen Ländern, die

beispielsweise gar keine Gesetzgebung haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Mühlbauer, bitte.

Katja Mühlbauer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz): Dankeschön. Ich gehe zunächst auf die Frage des Anzeigeverhaltens der Verbände ein. Es gibt gar kein Anzeigeverhalten von Verbänden. Wir haben in den 2^{1/4} Jahren keine Anzeige erhalten. Ich muss jetzt zwei Einschränkungen machen. Es gab zwei Kontakte, die allerdings in dergestalt waren, dass eigentlich schon vorher alles abgelaufen ist, was hätte ablaufen können, um alle Beteiligten zu informieren. Insbesondere der zweite Fall war so gelagert, dass erst Kontakt mit der NADA bestand und dann dort mitgeteilt wurde, dass das vielleicht etwas für die Staatsanwaltschaft wäre, und dann der Kontakt zustande gekommen ist. Aber auch zu diesem Zeitpunkt waren bereits alle Beteiligten informiert. Was für uns wichtig wäre, dass wir durch einen Verband informiert werden, bevor die betroffenen Athleten, Trainer Ärzte, Physiotherapeuten oder wer auch immer im Verdacht stehen könnte, informiert werden. Nur dann kann man sinnvoll strafprozessual agieren. Insgesamt haben wir eine eher ablehnende Haltung bei den Sportverbänden feststellen müssen. Am Anfang haben wir Kontakte gesucht und die wurden mehr oder weniger abschlägig beschieden. Die Staatsanwaltschaft war dort nicht gerne gesehen. Auch sonstiger

Kontakt – mit Ausnahme dieser beiden Fälle – gab es gar nicht. Insofern kann ich dazu gar nicht mehr berichten. Ich komme nun zur Frage der nicht geringen Menge. Einen deutlichen Mehrwert dieser Besitzstrafbarkeit hätten wir auf jeden Fall, weil wir uns nicht so schwer mit dem Anfangsverdacht tun würden. Dieses sich Schwertun kommt einfach dem Arzneimittelhandel zugute. Wir könnten viel öfter Maßnahmen ergreifen und dadurch auch an die Hintermänner herankommen, wenn wir diese Hürde der nicht geringen Menge nicht hätten. Es ist mir bekannt, dass der Hintergrund dieser Besitzstrafbarkeit war, dass man sagte, das indiziert den Handel. Dieses Ziel stimmt aber auch nicht ganz mit der tatsächlichen Praxis überein. Wenn man sich einmal die Gerichtsurteile anschaut, da werden Leute wegen Besitzes verurteilt, - das ist eine hypothetische Zahl, die das Hundertfache der nicht geringen Menge im Besitz hatten – weil die Beschuldigten so exzessiv konsumieren, dass man ihnen dann nicht widerlegen kann, dass das für den Eigenkonsum war. Also, das Indiz, dass dann auch vor Gericht dafür ausreichen würde zu sagen – wie es auch oft im Rauschgift gemacht wird – das ist so viel, das ist zum Teil z.B. zur Hälfte auch zum Handel treiben bestimmt, da ist die Schwelle ganz woanders. Ich denke, man muss vielleicht auch noch einmal hinterfragen, ob man die Besitzstrafbarkeit nicht in ihrer reinen Form wirklich wollen sollte. Wenn man sich die Gesundheitsgefahren anschaut und teilweise die wirklich zerstörten Menschen, die vor einem sitzen, die zittern und gesundheitlich völlig kaputt sind, ob man da nicht einfach auch als Signalwirkung – auch um

des Gesundheitsschutzes willen – die Besitzstrafbarkeit will. Das Ziel, die Handelsstrukturen aufzubrechen, könnte man dadurch besser erreichen. Das ist ja auch das, wo wir Hand in Hand gehen und wo Sie sagen, das ist ja eigentlich erst einmal das Vorrangige. Bei der Addition von Dopingsubstanzen bin ich auch Ihrer Meinung, das ist klar, sonst würde das Gesetz keinen Sinn machen. Die Dopingmittelmengenverordnung macht nur so Sinn. Insbesondere, wenn man sich diese ganzen Mixturen anschaut, die auf dem Markt sind. Da sind ja die wildesten Steroiden zusammengemixt und wenn man die alle aufspalten würde, das würde das ganze Gesetz ad absurdum führen. Man könnte das auch durch Gerichtsurteile bestätigen lassen. Bisher wurde es auch immer bestätigt. Es war nur in meinen Ausführungen einfach der Hinweis, dass hier Seitens der Strafverteidiger immer wieder einmal versucht wird, so ein Einfallstor zu finden. Aus meiner Sicht ist die Rechtslage klar. Es ist nur ein kleiner Punkt, wo man sich aber in der Praxis immer wieder rechtfertigen und klarstellen muss, warum das so ist. Ich komme nun zur Frage, wie viele Verfahren durch Zufallskontrollen und wie viele Verfahren aus unserem Kampf gegen Doping entstehen. Man kann das in der Tat etwas schwer trennen, weil diese Zufallskontrollen gar nicht mehr so zufällig sind. Diese sind oftmals inzwischen auch eine Folge einer Sensibilisierung der Polizeibeamten. Wir haben inzwischen bayernweit so viele Fortbildungsveranstaltungen gehalten, so dass die Beamten auch nach Arzneimitteln schauen, z.B. bei der klassischen Betäubungsmitteldurchsuchung. Man kann das schwer trennen.

So zufällig sind die Zufallsfunde nicht mehr. Es ist aber in der Tat so, dass eine Vielzahl von Verfahren dadurch eingeleitet werden, dass man einen Aufgriff hat, etwa einen Dopingmittelhändler, dann beispielsweise die EDV, Handy, handschriftliche Aufzeichnungen ausgewertet und so an eine Vielzahl weiterer Beschuldigter gerät. Insofern gehen dabei durch ein Verfahren oftmals viele weitere auf. Wenn Sie nun wirklich auf eine derartige Einschätzung bestehen, würde ich schon sagen, dass der überwiegende Teil dieses Verfahrenszuwachses auf dieses aktive Ermitteln zurückzuführen ist. Man muss die Verfahren auch suchen, nachhaken und wollen. So ganz von alleine kommen sie nicht. Ich könnte ja auch sagen, okay, ich durchsuche dort, mache meine Sicherstellung, erhebe Anklage gegen diesen Dopingmittelhändler, höre vielleicht noch die weiteren Beteiligten als Beschuldigte oder Zeugen oder ich sage, ich mache dort auch noch ein Verfahren und durchsuche dort und setze hier meine strafprozessualen Maßnahmen an und schaue, ob der vielleicht auch wieder handelt. Es ist ja so, der Haupthändler, den wir im Visier haben, vertreibt weiter an seine Unterhändler und die verteilen wiederum weiter usw. und so geht das Ganze auf wie so ein Baum. Wenn man diese Verfahren gezielt so weiterführt, dann wird es von der Anzahl her sehr viel. Insgesamt würde ich daher sagen, der Kampf gegen das Doping, den man gezielt führen muss, um erfolgreich zu sein, ist schon der Motor dieser ansteigenden Verfahrenszahlen. Die Frage, was aus meiner Sicht die wichtigste rechtliche Art wäre und was man tun müsste, ist schwierig zu beantworten. Ich habe in meinen schriftlichen Aus-

führungen ein paar Beispiele herausgegriffen, die besonders augenfällig sind. Ich denke, eine Anpassung etwa an das, was das Betäubungsmittelgesetz an Tatbestandsalternativen vorsieht, wäre sinnvoll, weil die umfassen die tatsächlichen Lebenssachverhalte umfassender als es jetzt der Fall ist. Ich hatte insbesondere diesen Begriff „des in Verkehr bringen“ erwähnt, der uns tatsächlich manchmal Probleme macht. Es ist teilweise so, dass wir Fälle haben, in denen 60 Tathandlungen eine Rolle spielen und dann muss man die unterschiedlich aufsplitten, in Handel treiben und in Verkehr bringen, was ja für den Strafraum immense Folgen hätte. Das würde ich für sinnvoll halten. Die Frage des Sportbetruges ist wirklich eine politische Frage, ob man das will oder nicht. Ich habe ihn erwähnt, um klarzustellen, dass man mit dem normalen Betrugstatbestand nicht weit kommt. Der spielt bei uns de facto keine Rolle. Wenn man den betrügerischen Aspekt verfolgen will, dann kommt man mit dem § 263StGB nicht weiter. Ich komme nun zur Frage „personelle Schraube“. Wir würden es natürlich für sinnvoll halten, wenn es weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebe. Für unsere Arbeit wäre es wichtig, die Polizeiebene zu spezialisieren und auszubilden. Das ist noch unterschiedlich. Wir haben mit allen Dienststellen in Bayern zu tun. Dopingbekämpfung spielt eine große Rolle und wird gefördert. Das hängt oftmals aber auch an einzelnen Personen, die sich dabei besonders engagieren. An anderen Stellen spielt das keine besondere Rolle. Ich denke, da müssen die Polizeibehörden auch mitziehen. Bei den Staatsanwaltschaften sollte es beispielsweise noch eine weitere Schwer-

punktstaatsanwaltschaft geben, weil einfach auch der Anfall an Verfahren so immens ist, wie man sieht. Man braucht dafür Ermittler, die das gut machen und die das bewältigen können. Das ist im Moment oftmals noch schwierig. Danke

Andreas Holzer (Leiter SOKO Doping, BKA Österreich): Seit der Etablierung des Straftatbestandes in Österreich hat es kein Strafverfahren in Österreich gegeben – zumindest erinnere ich mich nicht daran. Ich beantworte nun die Frage, wer kann Geschädigter sein. Geschädigte können Sponsoren sein sowie andere Sportler, möglicherweise Konkurrenten, die ihre Gewinnprämie nicht ausgeschüttet bekommen haben, weil ein anderer Sportler gedopt gewonnen hat. Wir hatten einen Fall vor dem 1.1.2010, wo wegen Betruges ein Verfahren eingeleitet wurde. Dazu hatten sich Besucher aus dem Publikum entschlossen, denn hätten sie gewusst, dass der Sportler gedopt war, wären sie nicht Besucher des Rennens geworden. Auch der Veranstalter kann ein Geschädigter sein, weil es hier um die Gewinnprämie geht. Beim dopenden Sportler geht es darum, dass er über Tatsachen täuscht. Seit dem 1.1.2010 ist als schwerer Betrug qualifiziert – ich lese das einmal vor: „Ein schwerer Betrug zu qualifizieren, wenn er über die Anwendung von unerlaubten Substanzen oder Methoden zur Leistungssteigerung täuscht“. Zur Frage 50.000 Euro: Das ist eine Qualifizierung höherer Strafe bis zu zehn Jahre. Der Tatbestand ist erfüllt, wenn ein schwerer Betrug mit mehr als geringem Schaden gemacht wird. In Österreich fangen wir um die 100 Euro an.

Wenn der Schaden 50.000 Euro übersteigt, dann gibt es eine Maximalstrafe von bis zu zehn Jahren. Aus der Praxis kann ich hier wenig berichten, weil es wenige Verfahren gibt. Gegen Bernhard Kohl, das kann man hier in diesem Rahmen sagen, ist wegen Betruges ein Verfahren eingeleitet und eingestellt worden. Aussagen von Sportlern zum Sportbetrug waren, wir haben ja nicht gedopt, um zu gewinnen, sondern um die Chancengleichheit herzustellen. Das ist natürlich bezeichnend für die Gesamtheit des Sports. Für uns und auch für die Staatsanwaltschaft ist es wichtig, den Vorsatz der Vermögensschädigung festzustellen und zu welchem Zeitpunkt das passiert ist. Dazu ein Beispiel: Sponsoren haben immer wieder in ihren Verträgen Klauseln, dass nicht gedopt wird. Allerdings findet man keinen Sponsor, der eine Anzeige erstattet, zumindest in Österreich ist das so. Es besteht wohl immer die Angst vor schlechter Publicity. Wie die Frau Staatsanwältin schon gesagt hat, ist es in Österreich auch eine politische Entscheidung gewesen, diesen Straftatbestand zu etablieren. Man ist davon ausgegangen, dass nach dem Antidopingbundesgesetz der dopende Sportler eine Selbstschädigung begeht und nicht kriminalisiert werden darf. Wir sehen das auch von Seiten der Polizei so, dass das nicht nur den Spitzensport, sondern auch den Breitensport umfasst. Wir sehen derzeit die größere Gesundheitsgefährdung im Breitensport. Hier wollte man aber nicht den Weg gehen wie bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität und einen massiven Anfall von Arbeit und Personalressourcen in diesem Bereich blockieren, weil man eben den Konsumenten unter

Strafe stellt.

Olivier Niggli, Director Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA): Über die Abschaffung der B-Probe wird immer wieder diskutiert. Historisch gesehen ist es so, dass die Existenz einer B-Probe aus dem Kalten Krieg stammt. Damals war es so, dass die Russen den amerikanischen Analysen nicht trauten und umgekehrt auch so. So ist die A- und B-Probe entstanden. Das wurde dann fortgesetzt. Heute ist es so, dass das als selbstverständlich erscheint oder als ein Grundrecht des Athleten, dass er die Probe noch ein zweites Mal testen lassen darf, um sicherzustellen, dass die erste Probe tatsächlich nicht manipuliert wurde oder keine Fehler im Labor unterlaufen sind. In anderen Bereichen, etwa Forensik gibt es keine solche B-Probe. Bei einer DNS-Probe gibt es auch keine B-Probe. Dort sind die Konsequenzen oftmals sehr viel schwerwiegender. Man kann sich die fundamentale Frage stellen, ob eine A- und B-Probe heute noch sinnvoll ist. Die Labors sind heute absolut in der Lage, eine Analyse mit einer einzigen Probe mehrmals durchzuführen, um damit auch noch einmal nachzuweisen, dass diese Analyse vernünftig durchgeführt wurde. Man kann dem Athleten ja auch durch die Anwesenheit eines Vertreters die Garantie geben, dass das Labor nicht manipuliert wurde, usw.. Würde man die B-Probe abschaffen, so hätte das auch wirtschaftliche Folgen. Es gibt nicht viele Labors auf der Welt, die solche Tests durchführen. Das bedeutet, dass die Probe über große Entfernungen transportiert werden müssen. Wenn man also eine Probe abschaffen würde, so wäre das einfacher

und auch billiger. Ob der Test abgeschafft wird, weiß ich nicht. Diese Debatte wird jedenfalls stattfinden, insbesondere bei der Überprüfung der Antidopinggesetzgebung im nächsten Jahr. Der Antidopingcodex wird überprüft und wenn die Beteiligten das wollen, wird das sicherlich geschehen. Bevor ich zum Schluss komme, mache ich noch eine Bemerkung zur Harmonisierung der Gesetzgebung beim Dopinghandel und zur gegenseitigen Amtshilfe. Ich kenne die Schweiz relativ gut. In der Schweiz ist es so, dass es sich hierbei um keinen Straftatbestand handelt. Man will die Gesetzgebung ändern, aber im Augenblick ist es noch nicht so. Vor kurzem war es noch so, dass die französische Polizei im Zusammenhang mit der Tour de France Informationen bekommen hat, weitere Beweise brauchte, die der Internationale Radverband hatte. Deshalb hat die französische Polizei die Schweiz um Amtshilfe ersucht. Das wurde offiziell durchgeführt, aber bei der Amtshilfe im Strafverfahren ist es so, dass in dem Land, in dem die Frage gestellt wird, auch ein Straftatbestand vorhanden sein muss. Das war in der Schweiz nicht der Fall. Deswegen hat die Schweiz niemals diese Informationen an Frankreich geliefert und das Verfahren wurde eingestellt. Das heißt, es ist sehr wichtig, dass wir zu einer Harmonisierung kommen. Auf europäischer Ebene müssen wir das nach und nach tun. Europa ist sicherlich am weitesten entwickelt und es gibt bereits eine gewisse Angleichung. Es müsste auf Ebene des Europarats geschehen und danach auf weltweiter Ebene. Wir werden das auf jeden Fall bei der UNESCO-Konferenz im November ansprechen – das ist eine unserer Prioritäten. Bei der

UNESCO wird man allerdings enorme Unterschiede haben. Wenn man sich in Europa schon einmal einigen und aktiv werden könnte, wäre das ein großer Fortschritt im Bereich Kampf gegen Doping.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen in die dritte und sicherlich abschließende Fragerunde. Bevor ich den Kolleginnen und Kollegen das Wort erteile, bitte ich alle Sachverständigen, sich für ein Abschlussstatement eine einzige Botschaft zu überlegen, die aus Ihrer jeweils persönlichen Sicht der dringlichste Wunsch an uns wäre. Ein Wunschzettel wird zwar nicht immer 1:1 abgearbeitet und erfüllt. Damit Sie Zeit haben, sich das zu überlegen, habe ich Ihnen das jetzt schon einmal im voraus gesagt. Ich erteile jetzt dem Kollegen Gienger das Wort.

Abg. Gienger (CDU/CSU): Meine Fragen richte ich an Frau Mühlbauer und Herrn Holzer. Können Sie das Thema „positiver Dopingtest bei Spitzenathleten“ etwas mehr verdeutlichen? Wo beginnt in Deutschland und wo beginnt in Österreich die nicht geringe Menge? In Österreich – so habe ich es verstanden – ist das schon der positive Dopingtest, wobei ich davon ausgehe, dass bei Ihnen ja die A- und B-Probe erst vorhanden sein muss, um weitere Ermittlungen durchzuführen. Es gibt ja den Begriff der strict liability, wonach die Athleten zunächst einmal – wenn sie mit der A- und B-Probe überführt werden – für zwei Jahre gesperrt werden. Wie geht es dann in Deutschland weiter? Wenn Sie die A- und B-Probe als positiv empfinden, gilt das dann schon als Anfangsverdacht, wonach

Sie dann auch beim Athleten mit Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen fungieren dürfen? Ist das in Österreich in gleicher Weise der Fall und gehen Sie in ähnlicher Weise vor? Wie wird es dann in Österreich gehandhabt? Wird dann die strict liability, wo die Athleten von Seiten der Verbände verurteilt sind und zwei Jahre nicht mehr an den Start gehen dürfen, außer Kraft gesetzt und gilt dann automatisch die Strafgerichtsbarkeit in Österreich? In Deutschland ist es – wenn ich das richtig sehe – in ähnlicher Weise zu bewerten. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen? Könnten Sie uns vielleicht einmal die nicht geringe Menge als „Päckchen“ darstellen? Sie schreiben zwar, dass das in der Dopingmengenverordnung beschrieben ist. Damit wir uns das besser vorstellen können, handelt es sich dabei um einen Kofferraum Dopingmittel oder ist das eine Anstaltspackung a 100 Stück? Das würde mich interessieren. Danke.

Abg. Bätzing-Lichtenthäler (SPD): Meine Frage richte ich an Herrn Niggli. Die EU-Sportministerkonferenz beschäftigt sich seit dem Informellen Treffen im Februar mit der Frage, wie drei EU-Sitze in der WADA verteilt werden sollen. Ziel ist, dass man eine größere Kontinuität gewinnt. Bislang ist es so, dass die Besetzung alle 18 Monate wechselt. Wie beurteilen Sie das und was halten die anderen Mitglieder davon? Wie ist der Standpunkt der Bundesregierung? Die zweite Frage richte ich an Herrn Dr. Keller. Sie sprachen vorhin in Ihrem Statement den § 6a an. Sie wollten dazu noch eine Ausführung machen. Vielleicht können Sie das noch einmal erwähnen, auch im

Nachgang zu Frau Mühlbauer, in wie weit Sie dort diesen Forderungen auch zustimmen?

Abg. Tempel (DIE LINKE.): Frau Mühlbauer, ich möchte noch einmal an meine Frage von vorhin anknüpfen. Das beschriebene System bei den Folgeverfahren, die es im Rahmen der Ermittlungen gibt, ist ja aus dem Bereich der Korruptionskriminalität bekannt. Da hat man festgestellt, dass dort, wo beispielsweise in den Landeskriminalämtern spezielle Einheiten aufgestellt wurden, nahezu eine Explosion von Straftatenzahlen stattgefunden hat. Sind hier ähnliche Dimensionen möglich, wenn man das deutschlandweit ausbaut? Oder ist schon ein relativ hoher Ermittlungsdruck vorhanden? Um es vielleicht noch etwas deutlicher zu formulieren: Ist noch ein großes Brachland vorhanden oder sind die Kapazitäten des Ausbaus nur noch relativ gering?

Abg. von Cramon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richte ich auch an Frau Mühlbauer. Bisher gibt es nur in Bayern bzw. bald auch in Baden-Württemberg Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Heißt das, dass Sie sich ansonsten mit Staatsanwälten aus der Wirtschaftskriminalität austauschen und zusammenarbeiten? Oder wer sind in den anderen Bundesländern Ihre Ansprechpartner? Herr Holzer hat es eben kurz angesprochen, dass es bei der Korruptions- und Betrugsbekämpfung - das wird ja auch von Frau Schenk von Transparency International häufig angesprochen - natürlich noch ganz andere Methoden gibt und wie man versuchen kann, diesen Korruptionen Herr zu werden und auch syste-

matischer zu bekämpfen. Von Frau Schenk wird beispielsweise immer wieder angeführt, dass der Staat dabei auch eine Aufgabe und Verantwortung hat. Mich würde interessieren, wie das in Österreich gehandhabt wird. Frau Schenk hatte erwähnt, wenn es Fahrradrennen mit bereits verurteilten Dopingsündern gebe, die wieder starten, es auch die Möglichkeit gebe, z.B. die Verkehrswege nicht freizuhalten. Die Sicherung der Verkehrswege als staatliche Aufgabe dem Veranstalter nicht zur Verfügung zu stellen, solange klar ist, dass ehemalige Dopingsünder mit im Feld sind. Das sind natürlich ganz klare Signale, die man als Instrument nutzen könnte und die bisher aber noch nicht genutzt werden. Gibt es Diskussionen, wie man als Staat seine Instrumente und Maßnahmen vielleicht etwas mehr schärfen könnte?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur abschließenden Antwortrunde und beginnen mit Herrn Holzer.

Andreas Holzer (Leiter SOKO Doping, BKA Österreich): Die Frage der A- und B-Probe kann ich nur aus der Theorie heraus beantworten. Dabei muss man die sport- und zivilrechtlichen Verfahren mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren und denen der Staatsanwaltschaften trennen. Ich würde einmal sagen, dass eine positive A-Probe zumindest ein begründeter Verdacht ist und die Möglichkeit für strafprozessuale Maßnahmen bietet. Es wurde nach der geringen Menge gefragt. Die geringe Menge hat keine Bedeutung im Fall des Sportbetrugs. Die geringe Menge – bei uns Grenzmenge genannt – hat Bedeutung für die

gerichtlich strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit dem Antidopingbundesgesetz. Bei uns gibt es die Bestimmung, wer eine über die Grenzmenge hinausgehende Menge an Dopingmitteln im Besitz hat mit dem Vorsatz, sie in Verkehr zu bringen. In Österreich genügen schon drei Ampullen Testosteronpräparate, um die Grenzmengen zu überschreiten oder 24.000 Einheiten EPO – das sind zwei Päckchen. Das leitet sich aus dem errechneten Bedarf eines dopenden Sportlers ab, was dieser im Monat, in der Woche verbraucht und daraus hat man die Grenzmenge festgesetzt. Ich komme nun zur Frage nach drastischen Maßnahmen: In Österreich ist es so, dass wir versuchen, das umfassend zu sehen. Wir versuchen, die beteiligten Akteure zu vernetzen und den Kampf Hand in Hand zu führen, sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich. Hier setzt die österreichische Strategie an. Natürlich kann man Gedanken in alle Bereiche zulassen. In Österreich ist es so, dass man im Jugendbereich im Breiten- und auch im Spitzensport sehr massiv bei der Prävention ansetzt. Es ist aber ganz klar, dass so wie im Suchtmittelhandel, auch im Dopinghandel die Polizei verschärft eingesetzt wird. Das ist nicht ganz normal in Zeiten wie diesen, wo wir in Österreich von kriminalpolizeilicher Seite von der Einbruchskriminalität sehr stark betroffen sind, eigens vier Beamte im BKA zur Bekämpfung der Dopingkriminalität abzustellen und 18 Beamte in den Bundesländern, um hier diese Deliktsform zu bekämpfen.

Dr. Peter Keller (Leitender Regierungsdirektor Zollkriminalamt Köln): Frau Vorsit-

zende und Frau Abg. Bätzing, wenn Sie gestatten, würde ich die Beantwortung der Frage mit meinem Wunsch, der mir ja freigestellt wurde, verbinden. Ich hatte in meinem Eingangsstatement vier Maßnahmen angesprochen, drei habe ich erwähnt, eine vierte, das ist jetzt Ihre Frage, nur am Rande. Die drei ersten kann ich ein wenig mit meinem Amt selber steuern, begleiten oder auch an die Öffentlichkeit bringen. Das letztgenannte Thema, nämlich eine Gesetzesergänzung ist nicht mehr in meiner Hand, sondern in der Hand des Parlamentes. Beim Doping haben wir es mit einer sehr komplizierten Rechtsmaterie beim Arzneimittelgesetz zu tun. Außerdem enthält das Gesetz auch viele Lücken. Deswegen würde ich mir Folgendes gerne wünschen, auch die Kollegen, die damit arbeiten: Bislang ist das Verbringen oder die Einfuhr von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport nach Deutschland nicht explizit oder unmittelbar verboten oder strafbewahrend. Gleiches gilt für das Verbringen und die Einfuhr von Wirkstoffen rein chemischer Herkunft zu Dopingzwecken im Sport. Mit der vorletzten Änderung des AMG wurden zum Beispiel das Verbringungsverbot und die Strafbewehrung für gefälschte Arzneimittel und Wirkstoffe aufgenommen. Jetzt kommt unser Vorschlag mit einer kleinen textlichen Änderung des § 6a Abs. 2a Satz 1 Arzneimittelgesetz „Es ist verboten, Arzneimittel und Wirkstoffe, die im Anhang zu diesem Gesetz genannten Stoffe sind oder enthalten, in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken im Sport zu besitzen oder in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen, sofern das Doping beim Menschen erfolgen soll“. Korrespondierend mit dieser

Norm auch eine Ergänzung im § 95 Abs. 1 Nr. 2b des Arzneimittelgesetzes. Da muss der Wortlaut „entgegen § 6a Abs. 2a Arzneimittel in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken (wieder der konkrete Bezug) besitzt oder verbringt“ enthalten sein. Das wäre unser Wunsch und damit hoffe ich auch, Ihre Frage beantwortet zu haben. Vielen Dank.

Katja Mühlbauer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz): Ich fange mit der Frage positive Dopingprobe und Anfangsverdacht an. Der positive Dopingtest zeigt mir erst einmal, dass hier Konsum stattgefunden hat und der Konsum ist straflos. Die Frage im Spitzensport ist jetzt, was kann ich daraus aus strafrechtlicher Sicht machen? Die Frage ist, was kann ich gegen einen dopenden Athleten machen, wann hat sich der strafbar gemacht, wann liegt da ein Anfangsverdacht vor und wann habe ich einen Anfangsverdacht gegen Hinterleute? Beim Athleten kommen im Prinzip nur zwei mögliche Straftaten in Betracht. Das eine ist der Besitz einer nicht geringen Menge und das hatte ich vorhin schon erwähnt, dafür brauche ich einfach noch weitere Anhaltspunkte. Es ist ja schon gar nicht so selbstverständlich, dass ein Athlet überhaupt in Besitz von Dopingmitteln ist. Der Topathlet bekommt das möglicherweise von seinem Arzt und hat damit eigentlich gar nichts mehr zu tun. Dass er darüberhinaus noch im Besitz einer nicht geringen Menge ist, dafür brauche ich irgendeinen Hinweis und daran scheitert es oft.

Die andere Frage betrifft die Betrugsstrafbarkeit. Ich hatte es vorhin erwähnt, das ist einfach rechtlich schwierig. Ich brauche einen Schaden, eine Stoffgleichheit des Schadens oder auch eine Täuschung. Das ist oft, vor allem in diesem sehr frühen Stadium von Ermittlungen, ganz schwer zu beurteilen. Eine andere Frage ist, was steht dahinter? Im Topbereich gibt es Hinterleute. Der Athlet muss ja die Mittel irgendwo her haben, von einem Lieferanten oder er bekommt sie verabreicht oder verschrieben. Da ist es so, wenn man das Gesamtbild etwas vervollständigen kann, dass man dann schon zu einem Anfangsverdacht gegen die Hinterleute kommen kann. Irgendwo muss dieses Netzwerk ja funktionieren. Solche Verfahren laufen oftmals zunächst gegen Unbekannt, weil ich ja noch nicht weiß, wer steht denn überhaupt dahinter. Ganz wichtig ist aber der Athlet, er ist in diesem Verfahren Zeuge und nicht Beschuldigter. Er kann dann natürlich auch mit Maßnahmen überzogen werden – das geht durch die ganze Strafprozessordnung, ich möchte das nicht im Einzelnen aufführen. Er hat aber eine gewisse Stellung in diesem Verfahren als Zeuge und auch gewisse Pflichten und entsprechend laufen dann diese Verfahren. Wenn sich dann in so einem Verfahren ein weiterer Hinweis auf strafbares Verhalten des Athleten selbst ergibt, dass man beispielsweise dann doch zu einer nicht geringen Menge bei ihm kommt, dann wird er zum Beschuldigten gemacht. Um noch einmal auf den Anfang zurückzukommen: Die positive Dopingprobe an sich ist kein Anfangsverdacht. Dazu braucht man noch mehr Hinweise, die ein Bild abrunden. Die nicht geringe Menge richtet sich nach der Doping-

mittelmengenverordnung, die ja inzwischen auch schon öfters geändert wurde. Sie wird nach Sachverständigenanhörungen angepasst und die Aussagen zu den Dosierungen dieser Präparate richten sich nach therapeutischen Zwecken, die aber oftmals mit der Praxis des Missbrauchs nicht so viel zu tun haben. Es ist aber ein Versuch, gewisse Dosen anzugleichen, die bei verschiedenen Substanzen unterschiedlich sind. Man sieht das z.B. beim Nandrolon. Das ist ein Steroid, das hochpotent ist. Deswegen wurde dieser Grenzwert auch relativ niedrig angesetzt, bei 45 Milligramm, während z.B. beim klassischen Testosterondepot – das ist ein Klassiker bei Bodybuildern und Kraftsportlern – der Grenzwert bei 632 mg liegt. Man hat mit einer Ampulle Nandrolon sehr viel schneller den Grenzwert überschritten, als es vielleicht bei zwei Ampullen Testosterondepot der Fall ist. Um dieses Beispiel einmal zu veranschaulichen: Methandianon ist auch ein anaboles Steroid. Das ist auch ein bedenkliches Arzneimittel, weil es so schädlich ist. Es ist leider Gottes auf dem Schwarzmarkt sehr billig zu haben und deswegen auch sehr verbreitet. Der Grenzwert liegt bei 150 mg und üblich sind Dosierungen von 5 oder 10 mg. Da kann man sich ausrechnen, entweder 30 Stück a 5 mg oder 15 Stück a 10 mg würde dann die nicht geringe Menge überschreiten. Dazu muss man wissen, dass die Betroffenen diese Tabletten in großen Mengen konsumieren, teilweise 10 Stück am Tag. Man ist also ganz schnell dabei, diese nicht geringe Menge zu überschreiten, wenn man sich einen gewissen Vorrat angelegt hat. Beim Folgeverfahren bin ich auch der Meinung, wenn man im Rahmen von speziellen Einheiten an-

fängt zu ermitteln in diesem Bereich, der den Betäubungsmittelstrukturen aber auch den Korruptionsstrukturen ähnelnd, man dann wirklich einen Verfahrensanstieg produziert und das würde man auch in anderen Bundesländern erleben. Ich denke tatsächlich, dass hier in gewisser Weise von einem Brachland gesprochen werden kann. Eine Staatsanwaltschaft, die diese Verfahren so nebenbei in einer allgemeinen Strafabteilung oder wo es auch immer angesiedelt ist, einmal im Jahr auf den Tisch bekommt, kann damit nicht viel anfangen, die hat einfach auch nicht die Ressourcen und die Spezialkenntnisse dafür. Deswegen wiederhole ich das auch noch einmal: Das A und O ist eine Spezialisierung. Man braucht Personal und Leute, die sich auskennen. Das gilt auch für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden. Damit habe ich Ihre Frage auch beantwortet, mit wem wir es zu tun haben. Oftmals mit den allgemeinen Strafabteilungen, die uns dann anrufen und dann geben wir gerne Auskunft. Wir versuchen, ein wenig Hilfestellung zu leisten. Man sieht aber, dass es schwierig ist, solche Deliktbereiche im Gesamtanfall einer allgemeinen Strafabteilung in einer Staatsanwaltschaft abzudecken.

Die **Vorsitzende**: Jetzt bekommt Herr Niggli das Wort.

Olivier Niggli (Director Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA)): Herzlichen Dank. Ich möchte zu der Frage der Vertretung von Europa in der WADA kommen. Europa besitzt fünf Sitze im Stiftungsrat und einen Sitz im Exekutivausschuss. Im Stiftungsrat sind drei

Sitze für die europäische Union und zwei Sitze für die europäischen Länder vorgesehen, die nicht der europäischen Union, aber dem Europarat angehören. Diese Entscheidung ist von Europa gefällt worden. Im alten Vertrag war es so, dass von den Ländern beschlossen worden ist, dass es ein Rotationsverfahren nach der Troika geben soll. Aus diesem Grund hat jedes Land sein Mandat für 18 Monate, bis auf die zwei Länder, die nicht der europäischen Union angehören. Dort besteht das Mandat für drei Jahre. Ich muss zugeben, dass 18 Monate wirklich sehr kurz sind, vor allem dann, wenn man ggf. seinen Einfluss gegenüber der Sportbewegung geltend machen möchte, die ebenfalls dreijährige Mandate besitzen. Das soll heißen, dass es wirklich ziemlich schwierig ist, bei einem 18 monatigen Wechsel, wo im Grunde genommen alle sechs Monate ein Neuer dazu kommt, wirklich zusammenzustehen. Es muss letztendlich die EU entscheiden, in welcher Form sie das im neuen Vertrag regeln möchte. Des Weiteren gibt es einen Sitz im Exekutivausschuss, zu dem vor kürzerer Zeit von der EU beschlossen worden ist, den spanischen Vertreter hierhin zu wählen. Dieser ist jetzt nicht der Sportminister, sondern ein unglücklicher Kandidat für die Wahl in Madrid. Das heißt, dass der Vertreter Europas im Exekutivausschuss die Opposition zu Madrid darstellen muss. Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht weiß, ob Europa diesbezüglich flexibel genug ist, dort Jemanden hinzusetzen, der repräsentativ genug ist. Das ist wichtig, wenn die europäische Union mehr gehört werden möchte.

Die **Vorsitzende**: Wir hören nun Herrn Dr. Bergner.

PStS Dr. Bergner (Bundesministerium des Innern): Ihre Frage war, wie die Haltung der Bundesregierung dazu ist? Hierzu muss ich sagen, dass wir zunächst einmal durchaus für unterschiedliche Vorschläge recht offen sind. Die jetzt im Sommer beginnende polnische Ratspräsidentschaft hat sich hierzu vorgenommen einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Aus persönlicher Erfahrung heraus möchte ich sagen, dass es wichtig ist eine gewisse Kontinuität zu haben. Es ist immer für Jemanden, der zum ersten Mal in das Gremium kommt eine Herausforderung, die ihn vor unbekannte Aufgaben stellt. Der Vorteil der Rotation ist, dass alle Mitgliedsstaaten der EU mit den Problemen der WADA konfrontiert werden. Ich habe die Hoffnung, dass unsere polnischen Kollegen einen gemischten Vorschlag machen, der einerseits die Kontinuität stärkt und zum anderen durch die Rotation der Mitgliedsstaaten eine breite Befassung der Mitgliedsstaaten mit den Belangen der WADA fördert.

Die Vorsitzende: Dr. Bergner, haben Sie einen Wunsch an die WADA, an Interpol oder an das Parlament, damit die Dopingbekämpfung besser wird?

PStS Dr. Bergner (Bundesministerium des Innern): Ich möchte gern darauf hinweisen, dass wir zur wichtigen Frage der Chancengleichheit der Athleten, auf deutsche und europäische Initiative hin, ein gemeinsames Papier der nationalen Anti-Doping Agenturen inkl. Österreich und der Schweiz verabschiedet und der WADA zugeleitet haben. Bisher haben wir diesbezüglich

keinen Rücklauf. Dennoch möchte ich gern die Gelegenheit nutzen um darauf hinzuweisen, dass uns dies ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen die Dopingbekämpfung im eigenen Zuständigkeitsbereich so effizient wie möglich machen. Das Ganze können wir gegenüber unseren eigenen Athleten plausibel vertreten, wenn wir sagen können, dass dies eine allgemeine Chancengleichheit schafft.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Keller hatte seinen Wunsch bereits geäußert. Herr Bartels bitte.

Christoph Bartels (Leiter Referat Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, Arzneimittelkriminalität, Produkt- und Markenpiraterie Bundeskriminalamt Deutschland): Ich habe einen konkreten und einen allgemeinen Wunsch. Allgemein würde ich mir wünschen, dass es eine stärkere Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung gibt, was die Schädlichkeit von Doping und illegaler Arzneimittel bezogen auf die Sozialschädlichkeit, die Gesundheitsrisiken und die Vorbildfunktion im Spitzensport betrifft. Des Weiteren aber auch, was die Gefahren durch organisierte Kriminalität und organisierte Tätergruppen in diesem Bereich betrifft. Wir haben es hier mit kriminellen Netzwerken zu tun, die hoch professionell mit derartigen Produkten handeln, um enorme Gewinne zu erzielen. Das wäre mein allgemeiner Wunsch.

Mein konkreter Wunsch ist, dass der vorhandene Weg der Professionalisierung innerhalb der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und der

Justiz weiterverfolgt wird. Wir haben eine relativ junge Gesetzesnovelle. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden. Konkret muss ich sagen, dass ich den Schlüsselfaktor in der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehe, weil diese Kriminalitätsform international funktioniert und dementsprechend auch international bekämpft werden muss. Hierbei könnte ich mir, neben der angesprochenen Rechtsharmonisierung, ebenfalls eine Stärkung der polizeilichen Gremien, des polizeilichen Informationsaustausches (inkl. „Joint Investigation Teams“ (für grenzüberschreitende Ermittlungen), wie auch eine Rechtshilfe Änderung vorstellen. Ich glaube, dass die Netzbildung entscheidend ist, um das internationale Phänomen auch international bekämpfen zu können.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Frau Mühlbauer.

Katja Mühlbauer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin der Abteilung XV der Staatsanwaltschaft München I (Organisierte Kriminalität, Dopingsachen und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz): Ich habe zwei Wünsche. Diese können Sie sich vielleicht schon denken, wenn Sie vorhin gehört haben, was ich alles ausgeführt habe. Mein erster Wunsch betrifft die Stärkung der Ermittlungsbehörden in Bezug auf Spezialisierung und personelle Ausstattung.

Der andere Wunsch von mir ist, dass man sich noch einmal kritisch das strafrechtliche Instrumentarium anschauen sollte, was uns zur Verfügung steht, mit dem wir schon seit einigen Jahren arbeiten und auch schon einiges erreicht

haben. An dieser Stelle möchte ich positiv die Möglichkeiten hervorheben, die wir bei § 100 a, Absatz 2 ,Nr. 3 STPO bisher erreicht haben, durch die Katalogtat des gewerbsmäßigen Inverkehrbringens von Doping. Obwohl man damit einiges erreichen kann, denke ich, dass man es noch durchaus besser machen kann. Aus diesem Grund würde ich mir wünschen, dass man sich das Ganze noch einmal kritisch anschaut, um somit an der ein- oder anderen Stelle möglicherweise noch ein bisschen nachbessern zu können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Holzer bitte.

Andreas Holzer (Leiter SOKO Doping, BKA Österreich): Es brechen bei mir gerade vorweihnachtliche Gefühle aus, wenn an mich heran getreten wird, dass ich Wünsche äußern kann. Wie ich hier bereits ausgeführt habe, sollte der Kampf gegen Doping umfassend sein. Der präventive Bereich soll in den repressiven übergreifen. Für mich ist es im Allgemeinen ganz wichtig problembehaftete Bereiche zu definieren. Hierbei handelt es sich konkret um Fitnessstudios im Breitsportbereich oder Sportstätten, die zur Ausübung des Sports dienen. Diese Bereiche sollten meines Erachtens ggf. einem gewissen Kontrollmechanismus unterzogen werden. Ein Gedankensplitter wäre ein Gütesiegel für Fitnessstudios oder auch möglicherweise verwaltungsstrafrechtliche Kontrollmöglichkeiten. Vom Kollegen des BKA wurde schon angesprochen, dass eine allgemeine Bewusstseinsbildung passieren muss. Hierzu muss ich sagen, dass das in Österreich auf der Ebene der Polizei,

der Staatsanwaltschaften und Gerichte auch noch nicht abgeschlossen ist. Ganz wichtig ist des Weiteren, dass das Ganze, ähnlich wie im Drogenhandel, nicht nur national sondern auch international in der Harmonisierung der Gesetzgebung stattfinden muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Holz bitte.

Mathieu Holz (Interpol): Vielen herzlichen Dank. Ich möchte sagen, dass die rechtliche Grundlage das wichtigste Instrument für die Ermittlungen und die Harmonisierung auf europäischer Ebene ist. Diese erlaubt es uns gegen den Handel von Dopingsubstanzen vorzugehen, der auf internationaler Ebene stattfindet. Des Weiteren bin ich der Meinung, dass eine Professionalisierung der Ordnungskräfte und der Staatsanwaltschaften stattfinden sollte. In Frankreich haben wir dieses System auf regionaler Ebene und der Departement Ebene entwickelt. Wir konnten feststellen, wenn die Staatsanwaltschaften nicht professional arbeiten, die Reaktion nicht wirklich angemessen ist. Es muss beides Hand in Hand gehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Niggli.

Olivier Niggli (Director Legal Affairs, World Anti-Doping Agency (WADA)): Vielen Dank. Mein erster Wunsch ist, dass die Wünsche aller erhört werden, da diese mir sehr vernünftig und sehr angemessen zu sein scheinen. Auf nationaler Ebene gibt es ja schon einiges, was recht gut funktioniert. Was Sie in Bayern haben, erscheint mir als ein Weg, den man unbedingt weiter verfolgen sollte. Sie haben ein pragmatisches Ge-

setz. Sie besitzen des Weiteren Mittel für die Polizei, für den Zoll, für die Staatsanwaltschaften, dass diese sich spezialisieren können. Das scheint mir ein wichtiges Schlüsselement zu sein. Ich denke, dass man im Allgemeinen das Problem nicht unterschätzen sollte. Wir haben heute viel davon gesprochen. Man spricht von Mafia, von Netzwerken und Ringen. Man hat im Grunde genommen immer wieder mit den gleichen Netzwerken zu tun, die die Gesetze übertreten. Ich denke, dass man das Problem nicht unterschätzen sollte.

Mein zweiter Wunsch ist international. Auf internationaler Ebene wünsche ich mir, dass es in Europa möglich wird die Gesetzestexte zu harmonisieren. Des Weiteren wünsche ich mir, dass Deutschland sich als Mitgliedsstaat der europäischen Union dafür einsetzt, in diese Richtung weiterzugehen. Ich denke, dass das Ganze immer wieder wiederholt werden muss. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich denke, das Ganze ist wie im richtigen Leben. Wenn man Jemandem einen kleinen Finger reicht, dann wird gleich die ganze Hand genommen. Nichts desto trotz sind wir Ihnen ausgesprochen dankbar für die vielen Hinweise. Sie können sicher sein, dass die Mitglieder des Ausschusses Ihre Ausführungen gründlich auswerten und möglicherweise unterschiedliche Rückschlüsse daraus ziehen werden. Ich denke, dass uns diese Sitzung in der deutschen Diskussion und auch in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen auf internationaler Ebene deutlich weiter gebracht hat. An dieser Stelle möchte ich noch einmal einen ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen ausspre-

chen. Ich möchte nicht ausschließen, dass sich die ein- oder andere Fraktion mit Nachfragen an Sie wendet. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Ich möchte mich nochmals bei Ihnen bedanken und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Tagesordnungspunkt 6

Sachstandsbericht zur zuwendungsrechtlichen Prüfung des BDR durch das BMI

Die **Vorsitzende**: Wir haben jetzt ein logistisches Problem zu besprechen. Wir müssen in einer viertel Stunde diesen Sitzungsraum verlassen und ggf. danach in unseren Sitzungssaal umziehen. Das wäre die eine Variante. Die andere Variante wäre, dass wir diesen Tagesordnungspunkt in einer viertel Stunde abzuhandeln versuchen. Die dritte Variante wäre, dass wir den Punkt auf die nächste Tagesordnung nehmen und somit vertagen. Herr PStS Dr. Bergner hat mir mitgeteilt, dass der Bericht relativ ausführlich ist.

PStS Dr. Bergner (Bundesministerium des Innern): Der Sachverhalt ist diffizil und lässt sich in Kürze nicht abhandeln.

Abg. Viola von Cramon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre es möglich, dass Sie uns den Bericht aushändigen, so dass wir dann ggf. gezielt Fragen stellen können. Ich denke, dass Sie uns den dann nicht in der vollen Länge vorstellen müssen. Dann könnten wir diesen Tagesordnungspunkt entsprechend abkürzen.

PStS Dr. Bergner (Bundesministerium des Innern): Wenn ich von einem langen Bericht gesprochen habe, dann meinte ich damit einen ausführlichen Sprechzettel, indem die unterschiedlichen Positionen dargelegt werden. Ich möchte ganz gern den Vorschlag machen, dass wir uns genügend Zeit dafür nehmen, die Dinge zu erörtern. Mit den ggf. bereitgestellten BVA

Berichten und noch anderen zur Verfügung gestellten Berichten könnte sicher besser entschieden werden. Ich möchte schon jetzt zugeben, dass ein kleiner Konflikt zwischen dem politischen Auftraggeber und der rechtlichen Umsetzbarkeit der Dinge liegt, mit denen wir es da zu tun haben.

Die **Vorsitzende**: Ich denke, dass wir es zu gegebener Zeit entsprechend bewerten werden. Ich stelle fest, der Tagespunkt sechs ist einvernehmlich abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Die **Vorsitzende:** Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die 34. Sitzung des Sportausschusses.

Schluss der Sitzung: 16:46:17 Uhr

Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende